



MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

April 2018

Nr. 04/2018

Die Gemeinde Stegaurach wünscht allen
ein gesegnetes und frohes Osterfest



Höfen



Stegaurach



Unteraurach



Waizendorf



Mühlendorf

Bei uns in der Gemeinde Seite 12
Kirchliche Nachrichten Seite 13



Senioren und Jugend Seite 16
Vereine Seite 19

Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg - Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Sucht- kranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Samberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) Kreisverband Bamberg	0951 981 89-0

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel Pflegedienst Scheßlitz gGmbH ...	09542 779-0
Klinik am Eichelberg Burgebrach	09546 88-510

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinik Dr. Schellerer	0951 503-44100
Klinikum am Michaelsberg	0951 503-0

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am **05.04.2018** findet im Rathaus (ohne Voranmeldung) die Bürgersprechstunde mit dem 1. Bürgermeister, Thilo Wagner, von **17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** statt.

Bücherei Stegaurach

Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:	Mo 13.30 – 15.30 Uhr
	Di 07.45 – 12.45 Uhr 15.00 – 17.30 Uhr
	Mi 10.00 – 11.30 Uhr
	Do 17.00 – 20.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien am Dienstagvormittag geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im April 2018

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne. Gelben Säcke** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Fr. 06.04.2018 / Do. 19.04.2018
Papiertonne	Do. 05.04.2018
Biotonne	Do. 12.04.2018 / Do. 26.04.2018
Gelber Sack	Mi. 04.04.2018

Anmeldeschluss für die

nächste Sperrmüllsammlung: 03.04.2018

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

Waizendorf-Kaifeck
96135 Stegaurach-Waizendorf
Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Sommerzeit: Mi 14.00 - 18.00 Uhr, Sa 09.00 - 14.00 Uhr
Winterzeit: Mi 14.00 - 17.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Mittwoch 02.05.2018

Redaktionsschluss: Donnerstag 19.04.2018

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schlossplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH
Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis: Fotolia

Informationen durch den Bürgermeister



STEGAURACH:

Bei der zweiten Müllsammelaktion der Gemeinde Stegaurach waren wieder viele fleißige Helfer im Einsatz.

Bereits zum zweiten Mal, initiiert von der Gemeinde Stegaurach, war jedermann aufgerufen, sich an der diesjährigen Müllaktion zu beteiligen.

Die Resonanz war wieder erfreulich. So trafen sich trotz der eisigen Temperaturen am Samstagmorgen, den 17.03.2018 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Debring sowie der Freiwillige Feuerwehr Stegaurach, der Agenda 21, der Pfadfinder Stegaurach, des SV Waizendorfs, der Kreuzschuhler Runde, der Jugendgruppe Stegaurach und viele weitere private Helfer um bei der Aktion „Saubere-Gemeinde ZAMMA – RAMMA – DAMMA“ mitzumachen.



Mit Handschuhen und Müllsäcken bewaffnet starteten die rund 80 Freiwilligen und fanden bei ihren Streifzügen durch das große Gemeindegebiet wieder viel Unrat. Auch in diesem Jahr beteiligten sich wieder viele Kinder an der Müllaktion. Dabei waren die fleißigen Helfer sich keineswegs zu schade, die Hände schmutzig zu machen.

Mit Eifer packten sie beim Arbeitseinsatz an und nach zwei Stunden kamen alle mit vielen prall gefüllten Müllsäcken und allerlei Schrott zurück in den Bauhof. Am Ende trugen die Müllsammler insgesamt 0,6 Tonnen Alltags- und Sondermüll zusammen. Müll, der jetzt ordentlich entsorgt werden muss.

Zweiter Bürgermeister Bernd Fricke bedankte sich bei allen engagierten Bürgerinnen und Bürger und lud als kleines Dankeschön zur gemeinsamen Brotzeit ein.



Ostermontag

2. April, 17.30 Uhr

Aurachtalhalle Stegaurach

Dirigent: Till Fabian Weser

**JUGEND
SYMPHONIE
ORCHESTER**

2018

TSCHAIKOWSKY | MOZART | DVOŘÁK

Programm

Peter Iljitsch Tschaikowsky (1840–1893)
Der Nußknacker-Suite op. 71a

Wolfgang Amadeus Mozart (1756–1791)
Konzert für Oboe und Orchester C-Dur KV 314

Antonín Dvořák (1841–1904)
8. Symphonie G-Dur op. 88

Vorverkauf

Rathaus der Gemeinde Stegaurach,
Schloßplatz 1, Telefon 0951 99222-31 bzw. -32

Erwachsene 7 €, ermäßigt 4 €

Abendkasse

Erwachsene 9 €, ermäßigt 5 €

Kinder bis 14 Jahre sind frei.



Projektträger



www.jso-oberfranken.de

Herzliche Einladung zur Maibaumaufstellung

am: Freitag, 27.04.2018
wo: Luigi-Padovese-Platz
Beginn: 18.00 Uhr

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt, mit Unterhaltung durch die Blaskapelle Mühlendorf, Gesangverein „Sängerlust“ Mühlendorf und des St. Marien Kindergartens.

Auf Ihr Kommen freut sich

Thilo Wagner

Thilo Wagner
 Erster Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Stegaurach beabsichtigt in etwa ab Mitte Mai 2018 eine

Reinigungskraft (m/w)

für kommunale Einrichtungen – Bereich Schulzentrum – in Teilzeit einzustellen.

Das bieten wir Ihnen:

- Bezahlung nach den Richtlinien des öffentlichen Dienstes im Tarif TVöD
- Zusatzversorgung
- Stelle in Teilzeit
- geregelte Arbeitszeit

Das bringen Sie mit:

- Zuverlässigkeit
- Selbständige, gründliche und sorgfältige Arbeitsweise
- Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- Spaß an der Arbeit

Möchten Sie unser Team verstärken? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnisse, usw.), die Sie bitte bis **spätestens 15. April 2018** an die **Gemeinde Stegaurach – Personalamt -, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach** senden.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Personalamt gerne zur Verfügung: Herr Uch, Tel.: 0951/99222-10, E-Mail: hj.uch@stegaurach.de und Frau Pflaum, Tel.: 0951/99222-11, E-Mail: l.pflaum@stegaurach.de



2. v. links Ingeborg Lotze / 5. v. links Renate Häfner

Unser **BürgerMOBIL** ist für Sie im Gemeindegebiet unterwegs,

DIENSTAG, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
DONNERSTAG, 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Frau Ingeborg Lotze oder Frau Renate Häfner holen Sie zuhause ab und fahren Sie wieder heim.

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch spätestens einen Tag vorher in der Gemeindeverwaltung bei Frau Wächtler unter der Tel. Nr. 0951 / 99 222 -40 oder 0951 / 99 222 -0 an.

Aufgrund verschiedener Beschwerden weist die Gemeinde Stegaurach auf die Hundeanleinverordnung – HAV hin:

§ 1

Freies Umherlaufen von Hunden

- 1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und zum Schutz der öffentlichen Reinlichkeit ist **das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden in allen öffentlichen Anlagen, sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätze innerhalb der Ortschaften zu jeder Tages- und Nachtzeit verboten**. Die Tiere sind in diesen Bereichen stets an der Leine zu führen. Die Leine darf eine Länge von 2 m nicht überschreiten und muss aus reißfestem Material sein.
- 2) Auf öffentlichen Kinderspielplätzen und in Sport- und Schulanlagen und in deren näherer Umgebung ist das Mitführen von großen Hunden und Kampfhunden untersagt.
- 3) **Große Hunde im Sinne des Abs. 1 und 2 sind alle Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm**. Zu den großen Hunden zählen insbesondere erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge. Kampfhunde im Sinne des Abs. 1 und 2 sind alle Hunde, die in der Verordnung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 10.07.1992, zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.09.2002, über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit definiert sind.
- 4) Freies Umherlaufen im Sinne des Abs. 1 liegt dann vor, wenn der Hund freien Auslauf nehmen kann, also nicht eingesperrt oder angekettet ist bzw. nicht an der Leine geführt wird.

§ 2

Ausnahmen

Ausgenommen von den Verböten des § 1 dieser Verordnung sind folgende Hunde:

1. Blindenführhunde,
2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung, der Deutschen Bahn und der Bundeswehr im Einsatz,
3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
4. Hunde, die für Rettungshunde vorgesehene Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie
5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 3

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

Das Verunreinigen von öffentlichen Straßen, Gehwegen und öffentlichen Anlagen durch alle Hunde ist tunlichst zu verhindern. Gegebenenfalls ist die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich durch den Hundehalter oder die Person die den Hund in Gewahrsam hat, zu beseitigen.

§ 4

Ordnungswidrigkeit

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen der §§ 1 und 3 dieser Verordnung verstößt, kann gemäß Art. 18 Abs. 3 LStVG bzw. Art. 66 Nr. 5 BayStrWG mit Geldbuße belegt werden.



Hundehaufen auf dem Spielplatzgelände Höfen

Amtliche Bekanntmachungen

Im Monat April 2018 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 09.04.2018, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 10.04.2018, 19.00 Uhr
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Umwelt- und Verkehrsausschuss**, Mi. 18.04.2018, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 05.03.2018 (Nr. 2018/BA/003)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses und die Zuhörer.
Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.02.2018 (Nr. 2018/BA/002)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 05.02.2018 (Nr. 2018/BA/002) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keine Einwände erhoben werden, gilt das Protokoll in seiner vorliegenden Form als genehmigt.

TOP 02 Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 340/4 Gmkg. Höfen - Höfen, Tannackerstraße 12 -

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Höfen“ und stimmt mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes teilweise nicht überein. Über eine formlose Anfrage hat sich der Antragsteller in der Bauausschusssitzung die Erteilung des Einvernehmens für die Teilung des Grundstücks und die Errichtung eines Wohnhauses in Aussicht stellen lassen.
Die Antragsteller wollen auf dem neu geteilten Grundstück ein Einfamilienhaus mit der Höhenlage KG, EG und Dachgeschoss errichten, wobei das Kellergeschoss einseitig in den Hang eingebaut wird und nicht in Erscheinung tritt.

Für die Errichtung benötigen die Antragsteller folgende Befreiungen:

- Dachneigung 45 Grad / BPlan 25 – 38 Grad
- Kniestockhöhe 0,75 cm / BPlan 0,60 cm
- EFOK Fertigfußboden 1,00 m über Verkehrsfläche / BPlan 0,50 cm über Verkehrsfläche
- Zahl der Vollgeschosse II / BPlan VG I
- Baugrenzenüberschreitung Garage

In dem Bebauungsplangebiet wurden bereits Befreiungen für die Erhöhung der Dachneigung, Errichtung eines zweiten Vollgeschosses und der Dachaufbauten ausgesprochen. Die Befreiung für die

Überschreitung der Baugrenzen ist auf den an der Westgrenze befindlichen Oberflächengraben zurückzuführen und daher sinnvoll. Befreiungen bezüglich der Erhöhung des Kniestocks wurden in der Vergangenheit nicht ausgesprochen. Eine Überschreitung des Kniestocks von 0,60 cm auf 0,75 cm sollte daher vermieden werden. Die Befreiung hinsichtlich des EFOK Fertigfußbodens gemessen in der Mitte der Straße kann aus Sicht der Bauverwaltung ebenso befürwortet werden, da das Gelände von der Straße bis zur Hauskante ansteigt. Tiefe Abgrabungen werden somit vermieden. Die Unterschriften der Nachbarn werden aufgrund derzeit noch eingeholt.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Befreiungen hinsichtlich Dachneigung, Dachaufbauten und das DG als Vollgeschoss werden erteilt. Die Befreiung der Festsetzung der EFOK Fertigfußboden von max. 1 m, gemessen in der Mitte der Straßenverkehrsfläche, wird ausgesprochen. Die Befreiung für den Kniestock wird nicht ausgesprochen. Die Höhenlage des Gebäudes ist vor Baubeginn mit der Gemeinde Stegaurach abzustimmen.

TOP 03 Bauantrag zur Errichtung einer Hofüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 625 Gmkg. Stegaurach - Debring, Würzburger Straße 1 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden. Dem Bauvorhaben wurde bereits das Einvernehmen der Gemeinde Stegaurach erteilt und seitens des Landratsamtes Bamberg im November 2017 die Genehmigung ausgesprochen. Aufgrund einer fehlerhaften Zeichnung bezüglich der Dachfirstrichtung muss der Antragsteller nun noch einmal einen Bauantrag nachreichen. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt. Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Bauvorhaben das Einvernehmen erteilt werden.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 04 Vertagt: Bauantrag zur Nutzungsänderung des Dachbodens zu Aufenthaltsräumen für die Wohnungen im Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 57 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Schulstraße 5 -

Dieser TOP wurde verschoben und wird in einer kommenden Sitzung behandelt.

TOP 05 Bauantrag zum Neubau einer Stahlhalle, eines Bürogebäudes, eines Wohnhauses mit Doppelgarage und einem Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 746/7 Gmkg. Höfen - Debring, Dr.-Noddack-Straße 6 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ und stimmt mit einer Festsetzung des Bebauungsplanes nicht überein. Der Antragsteller plant die Errichtung von insgesamt 3 Gebäuden und einem Dreifachcarport. Im südlichen Bereich des Grundstücks entstehen eine Lagerhalle aus Stahlblech sowie der Carport, in der Mitte des Grundstücks ein zweistöckiges Bürogebäude in Flachdachbauweise und im nördlichen Bereich ein zweigeschossiges Wohngebäude mit Flachdach. Für die Errichtung benötigt der Antragsteller eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes, welche die EFOK-Höhe bergseitig festlegt. Um hier größere Aufschüttungen zu vermeiden, möchte der Antragsteller die Gebäude (wie auch die in der Umgebung) in den Hang eingraben, was aus Sicht der Bauverwaltung sinnvoll ist.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Bauvorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiung für die bergseitige EFOK ausgesprochen werden. Die Höhenlage ist vor Ort mit der Gemeinde Stegaurach festzulegen. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt. Insgesamt werden 14 Stellplätze nachgewiesen.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht sich für die Befreiung der bergseitigen EFOK aus. Die Höhenlage ist vor Ort mit der Gemeinde Stegaurach abzustimmen.

TOP 06 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Einzelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 680/57 Gmkg. Höfen - Waizendorf, Teichhackerstraße 5 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Teichhacker“ und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenzen nicht überein.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines an der bestehenden Garagenwand angebauten Einzelcarports und benötigt hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Antrag auf isolierte Befreiung unter der Voraussetzung der Zustimmung der Abweichung durch das Landratsamt Bamberg zugestimmt werden, da es sich hier um das Ende einer Sackgasse handelt und keine Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. Die Unterschrift des einzig betroffenen Nachbarn wurde eingeholt.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, unter der Voraussetzung, dass das Landratsamt Bamberg die notwendige Abweichung ausspricht, dem Antrag auf isolierte Befreiung, zuzustimmen.

TOP 07 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 640/1 Gmkg. Höfen - Waizendorf, Wegackerstraße 1 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Teichhacker“ und stimmt mit den Festsetzungen der Baugrenzen für den Carport nicht überein. Im Jahr 2006 wurde das Bauvorhaben „Einfamilienhaus mit Carport“ genehmigt. Während das Einfamilienhaus errichtet und fertiggestellt wurde, ist der Carport nie aufgestellt worden. Der Antragsteller begründet die Lage des jetzt geplanten Carports mit der bereits versiegelten Fläche der offenen Stellplätze. Befreiungen hinsichtlich Baugrenzenüberschreitungen sind in dem Bebauungsplangebiet bereits erteilt worden. Die angrenzenden Nachbarn haben ihre Zustimmung erteilt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann der Errichtung des Doppelcarports das Einvernehmen erteilt und die Befreiung für die Baugrenzenüberschreitung ausgesprochen werden. Der Carport sollte mindestens 0,50 cm von der Straßenbegrenzungslinie entfernt, errichtet werden.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Doppelcarports das Einvernehmen zu erteilen. Der Carport muss im Abstand von 1 m zur Straßenbegrenzungslinie errichtet werden. § 4 der Garagenstellplatzverordnung (GaStellV), in der die Größen für Stellplätze festgesetzt sind, ist zu beachten.

TOP 08 Formlose Anfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 818/9 Gmkg. Höfen - Unteraurach, Grubenstraße 16 -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Unteraurach“. Der Antragsteller hat in der letzten Bauausschusssitzung am 15.01.2018 (TOP 9) bereits eine formlose Anfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Flachdach gestellt, welche schließlich vom Bauausschuss aufgrund der Ortsrandlage und der prägenden Wirkung nicht befürwortet wurde.

Der Antragsteller hat sich in einem gemeinsamen Gespräch mit der Bauverwaltung dazu entschieden, anstatt eines Flachdachbaus ein Einfamilienhaus mit versetztem Pultdach zu planen. Die Höhenlage des Gebäudes entspricht mit 2 Normalgeschossen in etwa dem Gebäude auf dem östlichen Grundstück Fl.Nr. 818/7 Gmkg. Höfen.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Bebauung in einer solchen Art denkbar, da in dem Bebauungsplangebiet bereits Befreiungen für versetzte Pultdächer und 2 Normalgeschossen ausgesprochen wurden.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die Erteilung des Einvernehmens entsprechend der vorgelegten Unterlagen in Aussicht zu stellen und die notwendigen Befreiungen (Dachart, 2. Normalgeschoss) auszusprechen. Im Baugenehmigungsverfahren sind alle weiteren notwendigen Befreiungen des Bebauungsplanes schriftlich zu beantragen.

TOP 09 Formlose Anfrage zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 94/3 Gmkg. Hartlanden - Kreuzschuh, Nähe Forststraße -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein gemeindliches Grundstück außerhalb eines Bebauungsplangebietes und muss nach den Vor-

schriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Die Teilnehmergeinschaft (TG) Kreuzschuh möchte auf dem o.g. Grundstück ein für den Ortsteil notwendiges Dorfgemeinschaftshaus errichten. Geplant ist ein Gebäude mit kleinem Saal, Küche, Toiletten, ggf. kann das Dachgeschoss ebenso über eine Außentreppe erschlossen werden.

Der Bauausschuss Stegaurach sieht die vorgelegten Planungen positiv und stellt die Erteilung des Einvernehmens in Aussicht. Die Überlegungen der TG Kreuzschuh sollten weiterverfolgt werden.

TOP 10 Formlose Anfrage zur Nutzungsänderung eines bestehenden Bauernhofes zu einer Tierarztpraxis für Kleintiere auf dem Grundstück Fl.Nr. 93 Gmkg. Höfen - Höfen, Höfener Hauptstraße 37 -

Die formlose Anfrage zur Nutzungsänderung bezieht sich auf ein Grundstück außerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Die Antragstellerin möchte das bestehende Anwesen zu einer Tierarztpraxis, Schwerpunkt Hunde/Katzen, sowie einer Katzenpension umnutzen und würde hierfür eine Baugenehmigung benötigen.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Nutzung des Anwesens durch eine Tierarztpraxis denkbar, sofern sich die Lärmemissionen im gesetzlichen Rahmen bewegen. Die Anzahl der Stellplätze muss der gemeindlichen Stellplatzsatzung entsprechen. Diese sieht je 25 qm Nutzfläche 1 Stellplatz vor. Die Stellplätze können auf dem Grundstück untergebracht werden.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die Erteilung des Einvernehmens in Aussicht zu stellen.

TOP 11 Sanierung der gemeindlichen Brücke über die Aurach im Bereich der „Dorfstraße“ in Unteraurach und Durchführung von Vorkehrungen zum Hochwasserschutz im Bereich des „Stadtweges“

Der Antrag des Eigentümers des Grundstücks Fl.Nr. 744/2 Gmkg. Höfen beinhaltet 2 Themen, die im Bauausschuss besprochen werden sollten.

Der Antragsteller ist Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 739 (Wiese im Aurachgrund). Die Wiese befindet sich angrenzend an die Bundesstraße B 22, am Ortsrand von Debring. Sämtliche Landwirte, die auf ihre Felder im Aurachgrund fahren wollen, fahren mittlerweile über die Wiese des Grundstückseigentümers, da die zweite Zufahrt über die Aurachbrücke (Dorfstraße) in Unteraurach für den Schwerlastverkehr gesperrt ist. Grund für die Sperrung ist der marode Zustand der Brücke. Der Grundstückseigentümer bittet hier um dringende Abhilfe.

Des Weiteren hat der Grundstückseigentümer in der Vergangenheit Probleme mit größeren Mengen Regenwasser gehabt, die aus dem „Stadtweg“ eigentlich in die Aurach laufen müssten. Zur Verbesserung der Situation könnte beispielsweise ein weiterer Sandfang nördlich des Spielplatzes errichtet werden.

Auffangen von Oberflächenwasser im Stadtweg

Der Bauausschuss sieht die Errichtung eines Auffangbeckens (Retentionsbecken) nördlich des Spielplatzes im „Stadtweg“ positiv, da hier vielleicht die Möglichkeit bestehen würde, dieses als Ausgleichsfläche anzulegen.

Aufschüttungen im Bereich des Grundstückseigentümers

Die Aufschüttungen müssen dem Landratsamt Bamberg zur weiteren Baukontrolle übermittelt werden

Brücke über die Aurach im Bereich der „Dorfstraße“

Die Problematik soll weiterverfolgt werden. Hierzu sind aber seitens der Verwaltung noch einige Punkte zu klären. Sobald diese vollständig sind, wird in einer Bauausschuss-/Gemeinderatssitzung darüber entschieden, wie es weitergeht.

TOP 12 Formlose Anfrage zur Teilung des Grundstücks und Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 332/7 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Rabensteinweg 8 -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Westgebiet“.

Der Grundstückseigentümer plant, das ca. 1.000 qm große Grundstück aufzuteilen. Während das östliche Grundstück bebaut werden soll, bleibt das westliche Grundstück auf unbestimmte Zeit unbebaut.

Der Antragsteller benötigt die Anfrage um zu klären, ob die Gemeinde im Fall einer Bebauung die Befreiungen, vermutlich bezüglich der Baugrenze, auch mittragen würde. Des Weiteren ist zu prüfen, welches der beiden Grundstücke dann erschlossen ist.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Bebauung des östlichen Grundstücks denkbar, da Befreiungen bezüglich der Baugrenze schon des Öfteren ausgesprochen wurden. Sollten die Anschlüsse für Kanal und Wasserversorgung auf dem nach der Teilung westlichen Grundstück liegen, muss das östliche Grundstück zusätzlich erschlossen oder die Erschließung dinglich gesichert werden.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die Erteilung des Einvernehmens für die Bebauung des östlichen Grundstücks in Aussicht zu stellen. Die hierfür benötigten Befreiungen sind im Baugenehmigungsverfahren aufzuzählen und zu beantragen. Die Erschließung des östlichen Grundstücks muss gesichert sein.

TOP 13 Formlose Anfrage zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 394/3 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Hirtenleite 4 - *WIEDERBEHANDLUNG*

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück außerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Der Grundstückseigentümer stellte in der Vergangenheit bereits für eine ähnliche Bebauung eine Anfrage. Der Bauausschuss Stegaurach hat unter der Voraussetzung, dass die Garage mindestens 1,00 m von der Straßenbegrenzungslinie errichtet wird, die Erteilung des Einvernehmens in Aussicht gestellt.

Mittlerweile hat der Grundstückseigentümer eine neue Planung eingereicht, da der vom Bauausschuss Stegaurach geforderte Mindestabstand von 1,00 m nicht realisiert werden kann. Die grundstückseigene Zisterne müsste der Garage weichen und ein Einfahren in die Garage wäre aufgrund der Topographie nicht mehr möglich. Des Weiteren wären bei 1,00 m Abstand zur Straße schwere Eingriffe in den Hang notwendig.

Der Grundstückseigentümer plant nunmehr, die Garage in einem Abstand von 0,30 cm zur Straßenbegrenzungslinie zu errichten und die Außenwand zur Straße zu begrünen. Des Weiteren soll entgegen der vorherigen Planungen die Einfahrt in die Garage nur noch von der westlichen Seite aus möglich sein.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Errichtung der geänderten Garagenplanung positiv zu bewerten. Durch die Begrünung der Garagenfläche ist die Ansichtsfläche der Garage nicht mehr wirklich zu erkennen und fügt sich in das Ortsbild ein.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die Erteilung des Einvernehmens aufgrund der vorgelegten Planung in Aussicht zu stellen. Beim Landratsamt Bamberg ist ein Antrag auf Abweichung für die Anzahl der Nebengebäude nach Art. 6 BayBO zu stellen. Der Abstand zur Straßenbegrenzungslinie muss mindestens 0,50 cm betragen.

TOP 14 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

Genehmigungsfreistellung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 760/2 Gmkg. Höfen - Unteraurach, Stadtweg 2b -

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass die Antragsteller für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem o.g. Grundstück die Durchführung im Genehmigungsfreistellungsverfahren beantragt haben.

Die Information dient dem Bauausschuss zur Kenntnis.

TOP 15 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

Graben für Oberflächenentwässerung in Höfen im Bereich „Scherweg“

GR HEBERLEIN berichtet, dass sich im westlich des „Scherweges“ bestehenden Graben ein viereckiger großer Quader befindet, der

sehr viel Volumen einnimmt. Es besteht die Gefahr, dass der Stein anfallendes Oberflächenwasser aus dem Graben drückt.

1. Bürgermeister WAGNER wird den Bauhof beauftragen, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 13.03.2018 (Nr. 2018/GR/003)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2018 (Nr. 2018/GR/002)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.02.2018 (Nr. 2018/GR/002) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

GR HEBERLEIN weist zu TOP 5 der letzten Sitzung darauf hin, dass der Bayerische Bauernverband der Gemeinde Stegaurach keine Pachtpreise vorgelegt hat, sondern diese einer Publikation des Bayerischen Bauernverbandes entnommen wurden. Auch sei bei Bürgermeister FAATZ wegen Pachtpreise nicht angefragt worden.

Zu TOP 7 merkt er an, dass der Preis eines Mittagessens aufgrund des gemeindlichen Zuschusses nur noch 3,00 EUR beträgt.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt auf Antrag von GR HEBERLEIN, im Sachverhalt zu TOP 5 auszuführen, dass die genannten Pachtpreise einer Publikation des Bayerischen Bauernverbandes entnommen wurden. Außerdem ist auszuführen, dass wegen der Pachtpreise bei der Gemeindeverwaltung Walsdorf und nicht beim Bürgermeister direkt angefragt worden ist.

Bei TOP 7 ist als Preis eines Mittagessens bei der Mittagsbetreuung „3,00 EUR“ anzugeben.

TOP 02 Überrechnung der Kläranlage - Maßnahmen zur Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis hier: Vorstellung der Zwischenergebnisse durch die Firma Südwasser

Herr NATH erläutert, dass der Wasserrechtsbescheid für die etwa 41 Jahre alte Kläranlage in Unteraurach bereits seit 31.05.2013 ausgelaufen ist. Die vorhandene Anlage verfügt über eine Belebungsanlage nach dem System Nemetz-Ruess mit einem Belebungsbeckenring ($V = 1.400 \text{ cbm}$) und ein Nachklärbecken $D = 23 \text{ m}$, $T = 3,6 \text{ m}$, welche von außen nach innen durchströmt werden.

Für den künftigen Betrieb der Kläranlage ist ein neuer Wasserrechtsbescheid erforderlich, welcher den aktuellen und zukünftigen Bestand sowie die neuesten rechtlichen Vorgaben berücksichtigt. Es wurde eine Trockenwettertagemenge QT von 3.000 cbm/d und ein Mischwasserzufluss QM von 125 l/s ($= 450 \text{ cbm/h}$) ermittelt.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 (TOP 2) die Firma SÜDWASSER beauftragt, eine Überrechnung der Kläranlage und des Kanalnetzes (= Dynamische Schmutzfrachtberechnung) nach den neusten Vorschriften, Regelwerken und Bemessungsrichtlinien durchzuführen und die Planunterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung zu erstellen.

Herr NATH und Frau SCHLUND-WAGNER erläutern, dass anhand der tatsächlichen IST-Belastung errechnet wurde, dass die vorhandene Ausbaugröße der Kläranlage von 10.000 EW auf 20.000 EW erhöht werden muss. Darüber hinaus sollte die Biologie mehrsträbig konzipiert und die Klärschlammbehandlung von „simultan aerobe“ auf „getrennt anaerobe“ Stabilisierung (Faulung) umgestellt werden. Herr NATH schlägt 2 verschiedene Varianten für die Ertüchtigung der Kläranlage vor, um diese „zukunftsstauglich“ zu machen:

Variante 1:

Das bestehende Kombibecken System NR (Baujahr 1976) wird für 50% der Belastung beibehalten und durch ein neues Kombibecken ergänzt.

Benötigt werden:

1 Vorklärbecken ($V = 160 \text{ cbm}$)

1 Zwischen-Pumpwerk mit Verteilbauwerk

1 Kombinationsbecken ($D = 27,0 \text{ m}$, $VBB = 1.400 \text{ cbm}$, Nachklärung $D = 17,0 \text{ m}$)

1 Faulturm ($V = 750 \text{ cbm}$) inkl Verstromung (Mikroturbine 30 kW)

1 Stationäre Entwässerung (Schneckenpresse inkl. Lagerplatz)

1 Maschinenhaus

Anpassung der Außenanlagen

EMSR-Technik neu

Geschätzte Kosten: 4,962 Mio. EUR

Vorteile wären die teilweise Nutzung des Bestandes mit einem, dem Personal bekannten Verfahren.

Nachteile sind, dass die beiden Schlammstapelbehälter ungenutzt bleiben, der Zustand bzw. Sanierungsaufwand des Bestandes nicht bekannt ist und keine Bemessung gem. den a.a.R.d.T. für das Nachklärbecken möglich ist.

Variante 2:

Die bestehenden Schlammstapel ($2 \times 1.500 \text{ cbm}$) werden durch zwei weitere, gleichgroße Becken ergänzt und zu einer SBR-Anlage („Sequencing-Batch-Reactor“) umgebaut.

Benötigt werden:

1 Vorklärbecken ($V = 160 \text{ cbm}$)

1 Vorlagebecken 125 cbm mit Zw.-PW

2 Rundbecken ($D = 19,52 \text{ m}$ mit 1.500 cbm) mit Maschinenhaus

1 Ausgleichsbecken 125 cbm

1 Faulturm ($V = 750 \text{ cbm}$) inkl Verstromung (Mikroturbine 30 kW)

1 Stationäre Entwässerung (Schneckenpresse inkl. Lagerplatz)

1 Maschinenhaus

Anpassung der Außenanlagen

EMSR-Technik neu

Geschätzte Kosten: 4,973 Mio. EUR

Vorteile sind die weitgehende Nutzung des Bestandes, das bisherige Nachklärbecken (NKB) kann als zusätzliches Regenüberlaufbecken (RÜB) genutzt werden. Die Bemessung der Anlage erfolgt komplett nach gültigen Regelwerk, die gesamte Biologie ist neuwertig. Nachteil (für das Klärpersonal) wäre, dass es sich um ein neues Abwasserbehandlungsverfahren handelt.

Ergebnis:

Bei beiden Varianten muss mit einer Bauzeit von etwa 1 Jahr und Investitionskosten in Höhe von ca. 5 Mio. EUR (brutto, inkl. NK) gerechnet werden. Dabei sind bei Variante 1 (Kombibecken) keine Sanierungskosten für das bestehende und hier weiter benötigte, über 40 Jahre alte Belebungsbecken eingerechnet. Bei Variante 1 ist bei den Betriebskosten außerdem von geringfügig höheren Kosten auszugehen, da die Beckentiefe des Bestandsbeckens nur $3,5 \text{ m}$ beträgt und somit der Sauerstoffeintrag im Vergleich zu tieferen Becken weniger effizient ist. Bei Variante 2 (SBR) wird das vorgenannte Kombi-/Nachklärbecken nur noch als RÜB genutzt.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

In den kommenden Wochen wird das zwischenzeitlich ebenfalls vorliegende Ergebnis der Kanalnetzüberrechnung (= Dynamische Schmutzfrachtberechnung) von der Firma SÜDWASSER, dem Ing.-büro MILLER und Gemeindevertretern mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach fachlich abgestimmt. Das Ergebnis der Kanalnetzüberrechnung und der Besprechung wird dem Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen vorgestellt, so dass dann ein Überblick darüber besteht, ob und wo im Kanalnetz evtl. weitere Investitionen erforderlich sind.

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2018

Der Haushalt 2018 wurde in mehreren Sitzungen des gemeindlichen Finanzausschusses am 06.12.2017, 22.01.2018 und 30.01.2018 ausführlich beraten.

Die Endfassung des Haushaltsentwurfes wurde allen Gemeinderäten vor der heutigen Sitzung zugestellt.

1. Bürgermeister WAGNER stellt dem Gemeinderat anhand des Vorberichts die wichtigsten Eckpunkte des Haushalts 2018 vor.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die beigefügte Haushaltsatzung, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu erlassen und den Haushaltsplan 2018 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.

Anlage zu TOP 3ö:

Haushaltssatzung der Gemeinde Stegaurach für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt

dem Gesamtbetrag der Erträge von	11.872.945,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>10.582.188,00 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.300.757,00 €

im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.111.786,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>9.462.978,00 €</u>
und einem Saldo von	1.648.808,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.462.810,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>5.862.970,00 €</u>
und einem Saldo von	- 4.400.160,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 2.751.352,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Keine Festsetzungen

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan 2017 - 2021 (einschließlich)

Der Finanzplan für die Jahre 2017-2021 liegt allen Gemeinderäten vor.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt die Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021 (einschließlich).

TOP 05 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

5.1 Bürgerversammlungen 2018

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass die diesjährigen 3 Bürgerversammlungen am 06.-08.03.2018 stattgefunden haben und recht gut besucht waren. Aus den Reihen der Bürgerschaft wurden mehrere Sachen vorgebracht, welche den Gemeinderäten im RIS in Form von Aktenvermerken der Verwaltung zur Kenntnis gebracht werden.

5.2 ZAMMA-RAMMA-DAMMA-Aktion

1. Bürgermeister WAGNER weist auf die diesjährige ZAMMA-RAMMA-DAMMA-Aktion hin, die am kommenden Samstag, 17.03.2017 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr wieder mit großer Bürgerbeteiligung stattfinden wird. Alle Gemeinderäte sind hierzu herzlich eingeladen.

TOP 06 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Keine.



Franz-Josef Heberlein
Baumaschinenverleih
 Hauptstraße 12, 96135 Stegaurach/OT Höfen
Tel. 09 51 / 29 08 07 · Mob. 01 51 / 23 75 83 90

▷ Baukompressor	▷ Vertikutierer
▷ Wassersäge groß/klein	▷ Betonrüttler
▷ Rüttelplatte	▷ Hochdruckreiniger
▷ Vibrationsstampfer	▷ Sandstrahlgerät
▷ Boschhammer	▷ Flächenreiniger
▷ fahrbares Gerüst	▷ Scheibenschleifer

Scheuer- u. Bohnermaschine

24 Std.-Absicherungs- und Aufsperrdienst
Schlüsselnotdienst
Herbert Übel
 Kumbachstraße 3
 96194 Walsdorf
 Tel. 0 95 49 / 98 94 13
 Fax 0 95 49 / 98 94 19
 D1 01 51 / 17 05 47 91
 www.schluesseldienst-bamberg.net

■ Türen- und Fensteröffnungen	■ Türen- und Fensterabsicherung
■ Autoöffnungen	■ Einbruchschutz
■ Schließanlagen	■ Einbruchschadenbeseitigung
■ Alarmanlagen	■ Tresore
■ mechanische Schließsysteme	■ Anfertigung von Schlüsseln
■ elektronische Schließsysteme	■ kostenlose Sicherheitsberatung
■ Sicherheitsbeschläge	■ Briefkastenanlagen

24 Stunden für Sie erreichbar, zuverlässig und schnell, denn wir sind von hier!
 Ihr kompetenter Partner für Absicherungs- und Aufsperrtechnik



Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

Fälligkeit Vorausleistung 30.04.2018

Bitte beachten Sie, dass auch im Jahr 2018 keine gesonderte Mitteilung über die Vorauszahlung (Abschlag) mehr erfolgt. Bitte überweisen Sie die Vorauszahlung (siehe Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren für das Jahr 2017) zum 30.04.2018 auf eines unserer Konten. Prüfen Sie ggf., ob Sie den Betrag bereits überwiesen haben.

Wenn Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ist für Sie nichts zu veranlassen.

Folgen verspäteter Zahlung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Beitrags- und Gebührensanzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren anfallen.

Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i. V. m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Beitrags- und Gebührenbetrages zu entrichten.

Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben.

Der **Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe** (Körperschaft des öffentlichen Rechts) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w)

als Aushilfe im Rahmen von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für die Geschäftsstelle und das Technikgebäude in Stegaurach, Hartlandener Str. 20/20a.

Die voraussichtliche Arbeitszeit beträgt ca. 60 Stunden jährlich. Für das Beschäftigungsverhältnis gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir erwarten Flexibilität, Zuverlässigkeit sowie eine sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise. Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis **spätestens 30. April 2018** an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Hartlandener Str. 20a, 96135 Stegaurach.

Bei Rückfragen oder für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Karl, Telefon 0951/29715421, E-Mail karl@aurachergruppe.de oder Herrn Ott, Telefon 0951/290777, E-Mail ott@aurachergruppe.de.

Neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Pflichten für Betreiber privater Heizöllagerungen



Zum 1. August 2017 ist die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - kurz AwSV - in Kraft getreten. Diese bundeseinheitliche Verordnung löst die bisherige bayerische Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Fachbetriebe - kurz VAWS - ab. Das Landratsamt Bamberg informiert hiermit über die nunmehr geltenden Regelungen für private Heizöllagerungen.

Die Änderungen im Überblick:

- Anzeigepflicht beim Errichten oder Ändern einer Heizöllagerung
- Prüfpflicht für Heizöllagerung mit einem Volumen von 1.000 l bis 10.000 l

Wer eine Heizöllagerung zum Befeuern einer Heizung **errichten** oder wesentlich **ändern** möchte, hat dies dem Landratsamt Bamberg mindestens sechs Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen. Das Anzeigeformular kann unter www.landkreis-bamberg.de/Bürgerservice/Formulare-und-Broschüren unter dem Punkt „Wasserrecht“, Unterpunkt „Wassergefährdende Stoffe“ abgerufen werden.

Darüber hinaus sind Heizöllagerungen entsprechend der nachfolgenden Tabelle von einem Sachverständigen einer anerkannten Sachverständigenorganisation überprüfen zu lassen:

Anlagenart	Prüfzeitpunkt
Erdtanks zur Heizöllagerung (unabhängig vom Volumen)	vor Inbetriebnahme bei wesentlicher Änderung wiederkehrend im fünfjährigen Rhythmus bei Stilllegung
Heizöllagerungen ab 1.000 l bis 10.000 l	vor Inbetriebnahme bei wesentlicher Änderung
Heizöllagerungen ab 10.001 l	vor Inbetriebnahme bei wesentlicher Änderung wiederkehrend im fünfjährigen Rhythmus bei Stilllegung

Das maßgebende Volumen ist das Nennvolumen der Heizöltanks, nicht die tatsächlich gelagerte Menge. Bei Batterietanks ergibt sich das Gesamtvolumen aus allen zur Anlage gehörenden Behältern.

Der Sachverständige ist vom Betreiber der Heizöllagerung zu beauftragen. Eine Liste der im Raum Bamberg tätigen Sachverständigen nach AwSV ist im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/Bürgerservice/Formulare-und-Broschüren unter dem Punkt „Wasserrecht“, Unterpunkt „Sachverständige“ verfügbar.

Der Sachverständige erstellt anschließend einen Prüfbericht, der dem Betreiber und dem Landratsamt unmittelbar innerhalb von vier Wochen vorgelegt wird. Soweit bei der Prüfung Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben. Gegebenenfalls ist nach Mängelbeseitigung eine sogenannte Nachprüfung erforderlich.

Aus Gründen der Verständlichkeit hat das Landratsamt Bamberg diese Hinweise zu Anzeige- und Prüfpflichten auf Heizölverbraucheranlagen in privaten Haushalten reduziert. Für weitergehende Informationen bezüglich anderer Anlagen (Diesel-, Benzin-, Altöllagerungen etc.) sowie Anlagen innerhalb von Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebieten ist eine konkrete Einzelfallbetrachtung erforderlich.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an das Landratsamt Bamberg, Frau Göll wenden. Frau Göll ist dienstags von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie mittwochs von 9:00 bis 12:00 Uhr unter 09505/4300319 telefonisch oder per E-Mail unter silvia.goell@ira-ba.bayern.de zu erreichen.

MALERBETRIEB
Förtsch
G M B H

- Fassadenrenovierung
- Innen- und Außenputz
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Verleih von Bautrocknern



Münchner Ring 21-23a · 96050 Bamberg
Tel. 09 51 / 13 04 54 · Fax 09 51 / 13 03 52
www.malerbetrieb-foertsch.de



Ländliche Entwicklung

Ländliche Entwicklung in Bayern Projekt Info

Wertermittlung der Grundstücke



Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ist jeder Teilnehmer für seine eingelegten Grundstücke wertgleich abzufinden. Wichtigste Grundlage dafür ist die Wertermittlung. In den nächsten Wochen wird der um auswärtige Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft diese Wertermittlung vornehmen und den Tauschwert der Grundstücke im Verfahrensgebiet ermitteln.

Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, sich mit dem System der Wertermittlung der Grundstücke vertraut zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.Ing.(FH) Oskar Deglmann

Vorsitzender des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft

Festlegung des Tauschwertes

Bei der Wertermittlung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke kommt es auf die natürliche Ertragsfähigkeit an. Sie hängt unter anderem vom Aufbau des Bodens, seinem Humusgehalt, seiner Durchlüftung und seiner Wasserverfügbarkeit ab. Der Tauschwert der Grundstücke wird deshalb jeweils anhand mehrerer Bodenproben bestimmt. Für Einflüsse, die den Ertrag mindern, wie z.B. Hängigkeit, Waldschatten, Nässe und dergleichen, werden entsprechende Abschläge vorgenommen. Für evtl. werterhöhende Umstände sind entsprechende Zuschläge vorgesehen.

Die Entfernung der Grundstücke von der Hofstelle oder der Ortslage spielt bei der Wertermittlung keine Rolle. Sie wird bei der Neugestaltung der Grundstücke berücksichtigt.

Hinweis: Bei Bauflächen und Bauerwartungsland richtet sich der Tauschwert nach dem Verkaufspreis (Verkehrswert), der ortsüblich zu erzielen ist. Er kann ein Vielfaches des Tauschwertes für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke betragen. Im Zuge der Neuverteilung der landwirtschaftlichen Flurstücke ist Bauland von einer Verlegung nicht betroffen.

Wertgleicher Tausch

Der Tauschwert der einzelnen Grundstücke wird durch Wertzahlen (WZ) festgelegt. Diese werden ebenso wie die jeweiligen Zu und Abschläge in die Wertermittlungskarte eingetragen.

Verfahrensablauf der Wertermittlung

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden allen Teilnehmern vor den Verhandlungen zur Neuverteilung der Grundstücke in einer Versammlung erläutert. Anschließend werden die Wertermittlungunterlagen zwei Wochen lang zur Einsichtnahme ausgelegt. Während dieser Zeit können dagegen schriftliche Einwendungen vorgebracht werden. Auf diese Termine wird durch öffentliche Bekanntmachung gesondert hingewiesen.

Die Vorstandschaft wird die Ergebnisse der Wertermittlung feststellen, wenn alle Grundstückseigentümer über ihre neuen Flurstücke informiert sind. Diese Feststellung wird in Verbindung mit einer erneuten Auslegung der Unterlagen öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung besteht dann die Möglichkeit, sie mit Widerspruch und Klage anzufechten.

Nehmen Sie im eigenen Interesse die Gelegenheit wahr, die Ergebnisse der Wertermittlung schon bei ihrer ersten Auslegung intensiv zu betrachten und ggf. auf Unstimmigkeiten hinzuweisen.

Vorsicht Mustergrund – Gefahrenstelle!

Die Mustergründe werden auf eine Fläche von einem mal einem Meter aufgegeben. Die Tiefe kann bis zu 1 Meter betragen. Die Gräbchen sind mit rotweißem Trassierungsband gesichert. Sie bleiben voraussichtlich vom 10. April bis zum 27. April offen. Bitte beachten sie diese Gefahrenstellen beim Befahren oder Begehen der landwirtschaftlichen Flächen.

Teilnehmergemeinschaft Kreuzschuh
am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a • 96047 Bamberg
Telefon 0951 837-0 • Fax 0951 837-199
poststelle@ale-ofr.bayern.de • www.landentwicklung.bayern.de

KAUFEN, WO ICH WOHNE! DIE NEUE GESCHENKKARTE DER GEMEINDE STEGAURACH

Sie möchten jemanden ein Geschenk machen, sei es zum Geburtstag, zu Ostern, als kleine Aufmerksamkeit oder Dankeschön, und wissen jedoch nicht was sich derjenige wünscht?

Dann ist die
„Geschenkkarte“ der
Gemeinde Stegaurach
genau das Richtige
für Sie!



Sie bietet Ihnen ein besonderes Geschenk, mit dem Sie Anderen eine große Freude machen und dabei lokale Unternehmen unterstützen.

Die „Geschenkkarte“ ist im Wert von 5 € oder 10 € erhältlich. Es können mehrere „Geschenkkarten“ verschenkt werden, die der Beschenkte beliebig bei den teilnehmenden Unternehmen einlösen kann. Wenn man z.B. 30 € verschenken möchte, kann man drei „Geschenkkarten“ erwerben. Der Beschenkte kann diese drei „Geschenkkarten“ daraufhin in allen teilnehmenden Firmen der Gemeinde Stegaurach einlösen. Dadurch hat der Empfänger große Auswahlmöglichkeiten und findet sicherlich das Richtige.

Schenken Sie Begeisterung – die „Geschenkkarte“ kann im Rathaus, bei der Sparkasse Stegaurach und der Raiffeisenbank Stegaurach erstanden werden.

Einlösung der „Geschenkkarte“: Der Wert des Kaufgegenstandes muss mind. 5 bzw. 10 € betragen. Die Teilung einer „Geschenkkarte“ ist nicht möglich!

Ein Flyer mit den aktuellen Akzeptanzstellen wird beim Kauf einer „Geschenkkarte“ beigelegt.

Entnehmen Sie den aktuellen Stand bitte unserer
Homepage www.stegaurach.de/geschenkkarte



Bei uns in der Gemeinde

Einladung zur Fahrzeugsegnung am Sonntag, den 06.05.2018

Die Gemeinde Stegaurach und die Freiwillige Feuerwehr Stegaurach e. V. feiern am Sonntag den 06. Mai 2018 die Segnung des neuen Feuerwehrfahrzeugs. Getreu dem Motto der Feuerwehren: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“, lassen wir unser Mehrzweckfahrzeug (MZF) ökumenisch segnen und gestalten den weiteren Nachmittag mit einem reichhaltigen Programm. Nachfolgend ein Auszug des Programmablaufes:

14.00 Uhr Ökumenische Andacht mit Segnung des neuen Fahrzeuges, Festakt und Grußworte
Anschließend Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr mit Fahrzeugschau, Vorführungen, unterhaltsamen Kinderprogramm, Kaffee, Kuchen, weitere reichhaltige Verpflegung und musikalischer Unterhaltung mit den Ebrachtaler Musikanten, Burgebrach in der Egerländer Besetzung.



Kinder Disco
Jugend Disco
Der Feuerwehr Stegaurach



Am 05.05.18
Beginn Kinder: 15:00 Uhr **Ende:** 17:30 Uhr
Beginn Jugend: 18:00 Uhr **Ende:** 22:00 Uhr
Musik: Feuerwehr DJ's Daniel und Julian!
Wo: Feuerwehrhalle Stegaurach!
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Die Kids werden mit einem Spielprogramm versorgt!



Ambulante Pflege Bernhardt

.....ihr Partner ALLER Kranken- und Pflegekassen



Ihren Pflegedienst finden Sie
Am Kindergarten 4
96158 Reundorf
Direkt über der Praxis Dr. Neundorfer
Telefon **0 95 02/92 67 76**

Car-n-Bike Service GmbH
www.car-n-bike.de




Faire Preise für Top-Bikes mit Elektroantrieb
(von BOSCH)



trenoli

ELEKTRO-FAHRRÄDER




Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Ostersonntag, 01.04.

- 5.30 Uhr Auferstehungsfeier mit Schola
 10.30 Uhr Festl. Eucharistiefeier (mit dem Kirchenchor)
 13.30 Uhr Feierliche Osterandacht in Hartlanden

Ostermontag, 02.04.

- 10.00 Uhr Wortgottesfeier im Seniotel
 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kinderkirche

Samstag, 07.04.

- 18.30 Uhr Vorabendmesse

Weißer Sonntag, 08.04.

- 10.30 Uhr Feier der Erstkommunion
 17.00 Uhr Dankandacht

Montag, 09.04.

- 8.00 Uhr Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern
 anschl. Ausflug

Samstag, 14.04.

- 18.30 Uhr Vorabendmesse

2. Weißer Sonntag, 15.04.

- 10.30 Uhr Feier der Erstkommunion
 17.00 Uhr Dankandacht

Montag, 16.04.

- 8.00 Uhr Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern
 anschl. Ausflug
 19.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet

Samstag, 21.04.

- 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 22.04. - Jubelkommunion

- 10.30 Uhr Festgottesdienst mit dem Chor „Chorissima“ aus
 Gundelsheim
 14.00 Uhr Dankandacht
 18.00 Uhr Gottesdienst für Junggebliebene

Donnerstag, 26.04.

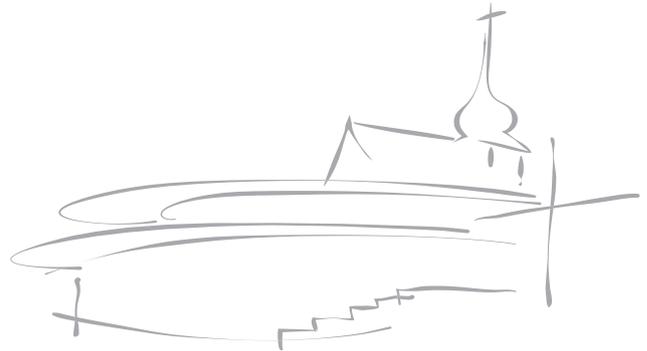
- 19.00 Uhr begehrter Gottesdienst der Firmlinge

Samstag, 28.04.

- 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 29.04.

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier



ein Wort auf den Weg

Liebe Leserin,
 Lieber Leser,

Halleluja rufen wir in der Osternacht und freuen uns, dass die Zeit der Trauer vorbei ist. Jesus ist auferstanden. Vierzig Tage haben wir uns darauf vorbereitet und viele haben auch gefastet. Gerade für Kinder ist das Ende der Fastenzeit oft ein besonderer Grund froh zu sein. Endlich wieder Süßigkeiten.

Doch nach den ersten Freudenrufen und dem ersten „Zuckerschok“ kehrt bald wieder der Alltag ein. Dabei kommt nach der langen Fastenzeit auch eine fünfzig-tägige österliche Freudenzeit! Damit ein Ereignis, wie z.B. das Osterfest, in uns gut abgeschlossen werden kann, braucht es auch eine „Nachbereitungszeit“.

Mein Vorschlag: Wie wäre es auch mit einem Vorsatz dafür? Nehmen Sie sich doch einmal bewusst Zeit mit anderen und tun sie etwas, das ihnen gemeinsam Freude bereitet. Fasten vor Ostern und die Freude danach sind zwei Seiten derselben Medaille. Wir sollen unseren Blick weiten und die Anderen in den Blick nehmen. Es geht darum offen zu werden, dass es mehr gibt als einen selbst. Schließlich kann uns Gott im Anderen begegnen und was wäre dann besser als gemeinsam eine gute Zeit zu verbringen?

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine frohe und gesegnete Osterzeit.

Ihr Mathias Böhm, Pastoralassistent



www.schunder-bestattungen.de

96135 Stegaurach

Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 70270









Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Monatsspruch für April:

**Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch!
Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.
Johannes 20,21**

Die Gottesdienste finden statt in der kath. Pfarrkirche Stegaurach (wenn nicht anders angegeben).

Weitere Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief St.Stephan und unserer Homepage www.stephanskirche.de. (Dort finden Sie auch online unseren Gemeindebrief, falls der Sie nicht erreicht hat.). Auf besondere Veranstaltungen wird im Schaukasten und am Anschlagbrett in der Kirche hingewiesen.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Mail-Adresse johannes@wagner-friedrich.de, oder auch zur Sprechzeit in Philippus, Mittwoch, 17-18 Uhr.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Johannes Wagner-Friedrich, Pfr.

Fr, 30. März, Tag der Kreuzigung des Herrn: Karfreitag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl
(Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 1. April, Tag der Auferstehung des Herrn:

Ostersonntag
18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
(Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 15. April, Misericordias Domini

18.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 29. April, Kantate

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
(Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 13. Mai, Exaudi

18.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

*Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch!
Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.*

MALER SELIG
BURGEBRACH
Tel. 0 95 46 / 94 94 0

Meisterbetrieb seit 1979

- exklusive Malertechniken
- Malerwerkstätte
- Altbausanierung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Wärmedämmung- und Putzsysteme
- Gerüstbau/-verleih

www.maler-selig.de



**PHYSIO
FITNESS**

„Oster - Fitnesswochen“

Halten und verbessern Sie die Ergebnisse Ihrer Fastenzeit oder beginnen Sie jetzt !!!

4 Wochen gezieltes Muskel- und Figurtraining für nur **39,- €**

Inklusive: Individuelle Einweisung, zielgerichteter Trainingsplan, effektive Fitnesskurse + Ernährungsseminar !

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin unter:

Tel.: 0951 - 290 655

PHYSIO FITNESS Stegaurach

Im Blumenhof 27 , 96135 Stegaurach



Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im April 2018



Donnerstag, 5. 4. / 16 - ca. 16.45 Uhr
Bastelangebot in den Osterferien
Traumfänger gestalten mit Madlen Jankowski und Sabine Bittl
 Für Grundschüler! Anmeldung in der Bücherei!
 Begrenzte Teilnehmerzahl! Unkostenbeitrag 1 €!



*



Freitag, 13. 4. / 19.30 - 20.30 Uhr
Vortrag mit Büchertisch
„Diabetes mellitus - Diagnostik, Therapie und Ernährung“
 Referentin: Die Stegauracher Ärztin Dr. Ilka Simon-Wagner
 Eintritt frei!

*



Montag, 16. 4. / 9.30 - ca. 11.00 Uhr
„Kleine Krabber
auf Entdeckungstour in der Bücherei“
 Schnupperkrabber auf Kontaktsuche sind herzlich willkommen!

*



Donnerstag, 19. 4. / 16 - 16.45 Uhr
Vorlesestunde mit dem Clown und Susanne Quinger
Mit Bastelangebot
Für Vor- und Erstklasschüler!

*



Freitag, 27. 4. / 20.00 - 21.00 Uhr
„Bergwandern in Nepals Everest Region -
Bericht aus einem Land zwischen höchsten Gipfeln und bitterer Armut“
 Referent: Dipl.-Psych. - und Zweiter Bürgermeister - Bernd Fricke
Reisebericht mit Bildern und Büchertisch
 Eintritt frei! Spenden für Getränke gerne!

Ausleihzeiten im April

Montag: 13.30 bis 15.30 Uhr

Dienstag: 7.45 bis 12.45 Uhr (am 3.4. vorm. geschlossen)

Dienstag: 15 bis 17.30 Uhr (mit Lesecafé bis ca. 16.30 Uhr)

Mittwoch: 10 bis 11.30 Uhr

Donnerstag: 17 bis 20 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen geschlossen!

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de



Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach und ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen:

Frau Ingeborg Lotze, Tel.: 0951 290225

Nächstes Treffen – pflegende Angehörige:

am **Donnerstag, 12.04.2018**
von 14.30 – 16.00 Uhr im Pfarrheim

Aktuelle Ausflüge und Veranstaltungen:

• Senioren Stegaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Gymnastik mit Frau Laufer jeden Mittwoch um
15.00 Uhr im Pfarrheim.
Eingeladen sind alle bewegungsfreudigen Damen
im Seniorenalter!

Ansprechpartner:

Frau Sauer Tel.: 0951 29896
Frau Anwander Tel.: 0951 296985

Dienstag, 24. April 2018 – 14.00 Uhr

„Frühling ist's wieder“ – ein heiterer Frühlingsnach-
mittag mit frohen Liedern, Geschichten und ... Als
Gast kommt Frau Lotze

• Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Donnerstag, 12. April 2018

Gemütlicher Donnerstag
Abfahrt: 12.30 Uhr Stegaurach Kirche
(Zusteigemöglichkeiten wie immer)
Ziel: Kleinwachenroth, Altenschönbach

Ansprechpartner:

Frau Waßmann Tel.: 0951 29150
Frau Scharf Tel.: 0951 296911

• Senioren Mühlendorf

Mittwoch, 04. April 2018 – 12.30 Uhr

Busfahrt nach Hellingen zur Osterscheune
Kaffeetrinken, Osterscheune, Osterbrunnen,
Abendessen in Höfen bei Rattelsdorf

Ansprechpartner:

Frau Lechner Tel.: 0951 290126
Frau Montag Tel.: 0951 290370

• Senioren Höfen / Waizendorf

Ansprechpartner:

Frau Sahliger Tel.: 0951 296957
Frau Süppel Tel.: 0951 290692

Der Mensch ist die beste Medizin des Menschen

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stegaurach
und der Seniorenbeauftragten Fr. Ingeborg Lotze
lädt das Seniorenheim Stegaurach herzlich zu einem
Drei-Gänge-Menü ein. Das Mittagessen in fröhli-
cher Gesellschaft wird

→ **jeden 3. Donnerstag im Monat** für 5 Euro
(ohne Getränke) angeboten.

Ort: **Seniorenzentrum Stegaurach**

Datum: **Do., 19.04.2018**

Zeit: **12.00 Uhr**

Diesen Monat gibt es folgende Menüs:

Menü I

Flädlesuppe
Schweinebraten
Wildbretart
mit Kloß und Salat
Rote Grütze



Menü II

Flädlesuppe
Putenspießbraten
mit Kaisergemüse
und Spätzle
Rote Grütze



Verbindliche Anmeldung bis zum
Freitag, den 06.04.2018 unter Tel. 0951/99222-40
täglich von 08.00 Uhr bis 13.30 Uhr



Pfingstferienbetreuung 2018



Liebe Eltern,

in den Pfingstferien findet eine Ferienbetreuung von der Offenen Ganztagschule Stegaurach, für alle Kinder von der 1. bis zur 7. Klasse aus der Gemeinde Stegaurach, statt.

Die Betreuung in der ersten Woche beginnt am **Dienstag den 22.05.2018** und endet am **25.05.2018**. In der zweiten Woche werden die Kinder vom **28.05.2018** bis zum **30.05.2018** und am **01.06.2018** betreut. An den Feiertagen in den Pfingstferien, Montag 28.05.2018 und Donnerstag 31.05.2018 haben wir geschlossen.

Täglich von 8.00 - 16.00 Uhr werden die Kinder von Fachpersonal betreut. Wir frühstücken gemeinsam, kochen zusammen mit den Kindern unser Mittagessen und zum Nachmittag gibt es noch kleine gesunde Snacks. Ein Tag in der Ferienbetreuung wird aus sportlichen Aktionen, kreativen Angeboten, sowie aus Freispielzeit und kleinen Ausflügen bestehen, somit ist für jedes Kind etwas dabei.

Die Kosten belaufen sich auf 15,00 € pro Tag. Sie können Wochenweise, aber auch auch einzelne Tage buchen. Ab Anfang Mai können Sie Ihre Kinder bei uns für die Pfingstferienbetreuung anmelden und sich genauere Informationen zum Programm einholen. Sie können dies telefonisch und per E-Mail erledigen oder Sie kommen persönlich an die OGTS und holen sich eine Anmeldung ab.

Liebe Grüße

Ihr Team der OGTS Stegaurach

Infos und Anmeldungen bei Simone Küffner, Leitung OGTS Tel.: 0173 9931474

E-Mail: Simone.Kueffner@iso-ev.de

Oder bei Dominique Willemsen, Leitung JAM Tel.: 0174 1605852

E-Mail: Dominique.Willemsen@iso-ev.de

Umwelt

Agenda 21 lädt ein: Biberexkursion in Stegaurach

Mittwoch, 25.04.2018, 18 Uhr
**Treffpunkt: Vor dem Eingang zum Seniorenheim,
Lerchenweg 57**

Wie keine andere heimische Tierart gestalten Biber ihren Lebensraum. Sie bauen Burgen und Dämme, fällen Bäume und schaffen dabei vielfältige Biotope: Tümpel und Teiche, Röhrichte und Nasswiesen. Manchmal entstehen dadurch ausgedehnte Sumpflandschaften mit Totholz, kleine Stückchen „Wildnis“, die in der kultivierten Landschaft selten geworden sind. Davon profitieren wiederum andere Tiere wie Amphibien, Libellen und Fische. Selten gewordene Tier- und Pflanzenarten siedeln sich wieder an, die Artenvielfalt steigt. Auch für den Biotopverbund in den Auen und entlang der Gewässer sind die Feuchtgebiete der Biberreviere wichtige Achsen in der Kulturlandschaft.

Am Tränkseeegraben bei Stegaurach haben auf einer Gemeindefläche schon nach wenigen Jahren, Biberaktivität zahlreiche Pflanzen- und Tierarten profitiert, die wir bei dieser Exkursion kennenlernen wollen.



Tipps zum Energiesparen – die Zeitumstellung tut es nicht

Am Sonntag, den 25. März, war Zeitumstellung. Wird dadurch tatsächlich Energie eingespart? Leider nein. Wir geben Tipps, wie Sie wirklich Energie sparen können.

Am Wochenende des 24. / 25. März war es wieder soweit: Die Uhren wurden um eine Stunde vorgestellt. Eingeführt wurde die Sommerzeit, um Energie zu sparen. Aber: Zwar wird durch die Zeitumstellung im Sommer tatsächlich abends weniger häufig das Licht angeknipst – im Frühjahr und Herbst jedoch wird in den Morgenstunden auch mehr geheizt. Das hebt sich gegenseitig auf. Die Zeitumstellung spart im Saldo daher keine Energie. Mehr Erfolg haben Sie bei sich zuhause mit anderen Methoden:

Heizen ist der mit Abstand größte Energieverbraucher und CO₂-Verursacher im Haushalt. Der Anteil der Heizenergie am Energieverbrauch eines Haushaltes liegt etwa bei 70 Prozent.

Hier liegt auch ein großes Potenzial, Energie einzusparen. Je mehr Quadratmeter wir beheizen und je schlechter ein Haus gedämmt ist, desto größer sind der Heizenergie-Bedarf und damit auch der **Treibhausgas-Ausstoß**. Neben einer effizienten Heizungsanlage und einer guten Dämmung ist es auch wichtig, die Temperatur unter Kontrolle zu halten. Als Richtwert gelten 20 °C für den Wohnbereich, 18 °C für die Küche und 17 °C für den Schlafbereich.



Die **Warmwasserbereitung** ist im Privathaushalt der zweitgrößte Energieverbraucher. Der Energiebedarf für Warmwasser macht im Schnitt 14 Prozent des Energiebedarfs eines Haushaltes aus. Energie und Kosten können zum Beispiel dadurch gespart werden, dass man duscht anstatt zu baden: Für ein Vollbad in der Wanne benötigt man im Schnitt 200 Liter Wasser. Bei 10 Minuten Duschen fließen im Schnitt 100 Liter durch die Leitung. Dieses zu erhitzen, kostet nur die Hälfte. Wer einen wassersparenden Duschkopf einbaut, kann weitere 40 Prozent Warmwasser einsparen. Besonders lohnt sich die Ersparnis in Haushalten, in denen Wasser mit Strom erhitzt wird. Hier kostet ein Vollbad etwa 3,50 € für das Wasser selbst und seine Erwärmung. Wer stattdessen mit einem wassersparenden Duschkopf duscht, spart etwa 2,50 €.

Neben der Heizenergie lässt sich im Haushalt vor allem beim **Strom** noch sehr viel Energie sparen. Der Anteil des Stroms am gesamten Energieverbrauch eines Haushaltes liegt bei etwa 20 Prozent. Haushaltsgeräte wie **Kühlschrank** und **Herd** sowie – weniger bekannt – die **Heizungsumwälzpumpe** sind die großen Stromfresser im Haushalt. Bei den Haushaltsgeräten hilft das EU-Energieverbrauchslabel beim Stromsparen. Orientieren Sie sich beim Neukauf daran und bevorzugen Sie A++ bzw. A+++ - Geräte.

Der Ersatz stromvergeudender herkömmlicher Glüh- und Halogenleuchtlampen macht sich auch im Portemonnaie schnell bezahlt. Mit der **Wohnungsbeleuchtung** durch Energiesparlampen, also Kompaktleuchtstoff- oder LED-Lampen, lassen sich viele Kilowattstunden Strom im Jahr sparen. Denn sie brauchen bis zu 80 Prozent weniger Strom als Standard-Glühlampen.

Und nicht zuletzt: **Leerlaufverluste**, zum Beispiel durch Standby-Betrieb, abschalten. Computer, Stereo-Anlage, Fernseher und etliche weitere Geräte können Strom verbrauchen, ohne dass sie eingeschaltet sind. Wer sich die Mühe macht, mit einem **Strommessgerät** diese heimlichen Verbräuche zu enttarnen, wird überrascht sein, wo überall unverhältnismäßig viel Strom fließt. Einzelsteckdosen oder Steckdosenleisten zum Abschalten bieten hierfür eine gute Lösung.

Wussten Sie schon, dass eine PET-Flasche 450 Jahre braucht, um sich aufzulösen! Jeder Mensch in Deutschland verbraucht ca. 70 Plastiktüten und ungefähr 617 kg Müll im Jahr.

Rund 12 Millionen Plastikmüll schwimmen in den Meeren. Fische fressen es, weil sie es für Futter halten und sterben dann qualvoll.

Verwenden Sie wenn immer möglich Einkaufstaschen!

Malerwerkstätte
stöcklein
Farbe und mehr!
Stilbewusste
Farbgestaltung

Qualität von Meisterhand

Klosterstraße 10
96117 Memmelsdorf • OT Weichendorf
Tel. 09 51/4 12 88 • Fax 09 51/42 06 18

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



Vereine

Stegaurach

1. KC 68 Stegaurach

Einladung zum Ortsvereins-Vergleichskegeln anlässlich des 50. Geburtstages des 1. KC 68 Stegaurach

Hier nochmals die Termine der Kegelabende

Fr., 06.04.18 ab 19.00 Uhr
 Di., 10.04.18 ab 19.00 Uhr
 Di., 24.04.18 ab 19.00 Uhr
 Fr., 27.04.18 ab 19.00 Uhr
 Fr., 11.05.18 ab 19.00 Uhr
 Fr., 18.05.18 ab 19.00 Uhr
 Fr., 25.05.18 ab 19.00 Uhr

Bürgernahe Liste Stegaurach

Do., 19.04.18 19.30 Uhr Mitgliederversammlung, Giehl Waizendorf

Einladung zur Mitgliederversammlung

Begrüßung und Kurzbericht
 Kassenbericht
 Bericht der Kassenprüfer
 Entlastung der Vorstandschaft
 Neuwahl von 4 Vorständen und 9 Ausschussmitgliedern
 Bericht aus der Gemeinde und dem Gemeinderat
 Weitere Aktivitäten in 2018
 Wünsche und Anträge
 Diskussion
 Die Vorstandschaft

CSU Stegaurach

Sa., 21.04.18 ab 16.00 Uhr Schlachtschüssel am Hof der Brauerei-Gaststätte Alte Mühle in Mühlendorf.



FFW Stegaurach e.V.

Termine für die Aktiven / Vereinstermine:

Sa., 07.04.18 17.30 Uhr Übung der Aktiven, Feuerwehrhalle
 Sa., 28.04.18 17.30 Uhr Übung der Aktiven, Feuerwehrhalle
 Do., 26.04.18 19.00 Uhr Dienstleistungstag, Vorbereitung Fahrzeugweihe, Feuerwehrhalle
 So., 08.04.18 10.00 Uhr Absperrung für Erstkommunion, Feuerwehrhaus
 So., 15.04.18 10.00 Uhr Absperrung für Erstkommunion, Feuerwehrhaus
 So., 22.04.18 10.00 Uhr Absperrung für Jubelkommunion, Feuerwehrhaus
 Fr., 06.04.18 19.00 Uhr Ortsvereins – Vergleichskegeln, TSG 2005 Bamberg Galgenfuhr 30, Turnschuhe zum Kegeln mitbringen! Einsatz 5 EUR/Starter
 So., 29.04.18 09.15 Uhr FFW Erlau e. V., Festprogramm zur Fahrzeugweihe: Aufstellung und Einzug zum ökumenischen Festgottesdienst mit anschließender Fahrzeugsegnung.



Voranzeige / Einladung:

Sa., 05.05.18 15.00 Uhr Kinderdisco für Kinder von 6-12 Jahren, Ende: 17.30 Uhr
 Sa., 05.05.18 18.00 Uhr Jugenddisco für Jugendliche von 13-17 Jahren, Ende: 22.00 Uhr, Eltern- und Betreuer-Lounge, Feuerwehrhalle Eintritt: 1 EUR für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
 So., 06.05.18 13.30 Uhr Beginn der Feierlichkeiten zur Fahrzeugsegnung des Mehrzweckfahrzeugs
 14.00 Uhr Andacht mit Segnung des MZF mit anschließendem Festakt und Grußworten.
 ca. 15.00 Uhr Tag der offenen Tür mit Fahrzeugschau und Vorführungen, sowie unterhaltsamem Kinderprogramm. Kaffee, Kuchen

und reichhaltiger Verpflegung, musikalische Unterhaltung mit der Egerländerbesetzung der Ebrachtaler Musikanten, Burgebrach.

Wir laden dazu alle ein die mit uns feiern wollen.

Mehr Infos, aktuelle Änderungen, Termine, Fotos und vieles mehr auf der Internetseite: www.feuerwehr-stegaurach.de



Termine für die Löschgruppe Hartlanden:

Sa., 07.04.18 17.30 Uhr Übung der Aktiven, Feuerwehrhalle Stegaurach
 So., 08.04.18 10.00 Uhr Übung der Löschgruppe, Feuerwehrhaus Hartlanden
 Sa., 28.04.18 17.30 Uhr Übung der Aktiven, Feuerwehrhalle, Stegaurach

Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 07.04.18 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhaus

Termine für die Truppmannausbildung:

Fr., 20.04.18 18.00 Uhr Modulare Truppmannausbildung, Feuerwehrhaus

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Fr., 06.04.18 18.00 Uhr Übung der Jugendgruppe, Feuerwehrhalle
 Do., 26.04.18 19.00 Uhr Dienstleistungstag, Vorbereitung Fahrzeugweihe, Feuerwehrhalle

Wir suchen für unsere Jugendfeuerwehr, engagierte Jugendliche, die ein interessantes Betätigungsfeld suchen. Du bist zwischen 12 und 18 Jahren, hast Freude daran anderen zu helfen und möchtest viel Spaß bei deiner Freizeitgestaltung haben, dann bist du genau richtig bei uns. **Bist du neugierig geworden? Dann komm doch ganz unverbindlich bei der nächsten Jugendübung vorbei!**



Besuchen SIE/Ihr unsere Facebookseite, unter „Jugendfeuerwehren der Gemeinde Stegaurach“ finden Sie/Ihr aktuelle Informationen der Jugendfeuerwehr!!!



Natürlich könnt Ihr Euch auch direkt mit uns in Verbindung setzen. Gerne stehen wir Euch für Fragen und Antworten zur Verfügung.

1. Kommandant: Leicht Thomas: 0951/2968468
 Jugendwart: Übel Christian: 0951/2960254

Gartenfreunde Stegaurach

Info an unsere Mitglieder

Auch heuer können Sie wieder aus unserem Geräte-Pool einen Vertikutierer, einen Häcksler, eine Obstpresse und Leiterstützen leihen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an 2. Vorsitzenden Roland Bittner, Tel 0951 5192791.

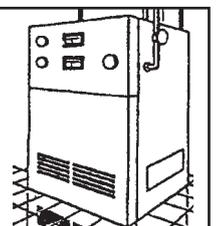
Schlüssel für die Unterstellgarage erhalten Sie bei Roland Bittner, Barbara Neblicht Tel 0951 72602 und Margot Scheer 0951 2970110.



Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
 Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
 Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452
 oder Tel. (09554) 505



KAB Stegaurach Gemeinsam mit der KAB Walsdorf



Fr., 20.04.18 19.30 Uhr Vortrag, Pfarrheim

Vortrag: mit anschließender Diskussion „Kirche und Staat als kooperative Partner.“

Alle Interessierte und Mitglieder sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft

Die Künstlerwerkstatt e.V. präsentiert

7 BILDER

Performance. Theater. Erleben.

7. April 2018
13./14., 20./21. und 27./28. April 2018
20⁰⁰ Uhr im Thesianum in Bamberg
Karten für 13€ bzw. 9€ beim BVD Kartenservice und unter karten@die-kw.de

www.die-kw.de

Maurer- u. Bauhandwerkerzunft Stegaurach

Fr., 06.04.18 19.30 Uhr Ausschusssitzung, Gaststätte Windfelder
Sa., 14.04.18 21.30 Uhr Jugendveranstaltung „Projekt M“, Bürger-
saal Stegaurach mit DJ Marc Vega

Einlass: 21.30 Uhr ab 16 Jahren nur mit Aufsichtsübertragung; Eintritt: 6 €

Vorankündigung:

Vereinsausflug vom 10.05.-12.05.2018 ins Erzgebirge (Oberwiesenthal), Kosten für Busfahrt, 2 Übernachtungen mit Halbpension und verschiedene Eintritte: ca. 220 €

Anmeldungen ab sofort bei:

Theo Wagner 0951/29405
Norbert Lengenfelder 0951/9921230

Reservistenkameradschaft Aurachtal



Mi., 04.04.18 20.00 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Giehl,
Waizendorf

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Schießzeiten:

Jugendtraining: Mittwoch, 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Erwachsene: Mittwoch, 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Freitag, 19.00 Uhr - 22.00 Uhr

Rundenwettkämpfe 2. Mannschaft

Fr., 13.04.18 19.30 Uhr Hubertus Stegaurach 2 – SV Veilbronn-
Siegritz 2

Mi., 18.04.18 20.00 Uhr Hubertus Schönbrunn 1 – Hubertus Stegaurach 2

Wir gratulieren unserer 1. Mannschaft zur Meisterschaft in der Bezirksliga Oberfranken 2017/18.

Veranstaltungen:

Sa./So., 21./22.04.18 Wanderfreunde Aurachtal/ Wandertage in Stegaurach
Teilnehmer unter Schützenverein am Start melden!

Di., 24.04.18 18.15 Uhr Ortvereins-Vergleichskegeln bei der TSG 2005 Bamberg anl. des 50. Vereinsjubiläums des 1. KC 68 Stegaurach
Start: 19.00 Uhr (Turnschuhe nicht vergessen)
Treffpunkt: 18.15 Uhr am Schützenhaus bitte pünktlich!

Lust auf Sportschießen? Schnupperschießen Mittwoch ab 17.00 Uhr

SPD Stegaurach



Der Osterhase kommt!

Aus gut informierten Quellen hat die SPD Stegaurach erfahren, dass der Osterhase am Ostermontag, den 2. April 2018, auf einer Wiese zwischen Memmeldorf und Litzendorf – in der Nähe des Kreisbauhofes – Ostereier verstecken wird.

Ab 14.30 Uhr sind Kinder mit ihren Eltern herzlich dazu eingeladen, in dem gut ausgeschilderten und gekennzeichneten Bereich die Verstecke ausfindig zu machen.

„Frohe Ostern, SPD Stegaurach“

U.Metzner@SPD.de | www.SPStegaurach.de
www.facebook.com/SPDStegaurach

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.



**Veranstaltung Michl Müller am Samstag, 28.04.2018,
in der Aurachtalhalle**

An alle Anwohner der Aurachtalhalle und weiteren Umgebung
Aufgrund der Veranstaltung kann es in der Zeit von 18.00 – 23.00 Uhr zu erhöhtem Verkehrsaufkommen und eingeschränkten Parkmöglichkeiten im Bereich der Aurachtalhalle kommen.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und bedanken uns ganz herzlich dafür.

An alle Besucher der Veranstaltung „Michl Müller“

Wir freuen uns Sie dazu in der Aurachtalhalle begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen schon heute einen vergnüglichen Abend. Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Wir bitten Sie die Hinweisschilder für die ausgewiesenen Parkplätze zu beachten und empfehlen ortsansässigen Besuchern auf die Benutzung eines Pkws zu verzichten.

Das Vorstandsgremium

Fußball



Spiele der 1. Herren-Mannschaft in der Kreisliga:

Mo., 02.04.18 15.00 Uhr SpVgg Stegaurach – SV Eintracht Ober-/
Unterharnsbach
So., 08.04.18 15.00 Uhr DJK Stappenbach – SpVgg Stegaurach
Sa., 14.04.18 15.00 Uhr SpVgg Stegaurach – SV Tütschengereuth
So., 22.04.18 15.00 Uhr FSV Unterleiterbach – SpVgg Stegaurach
Mi., 25.04.18 18.30 Uhr SpVgg Stegaurach – ASV Naisa
Sa., 28.04.18 15.00 Uhr SpVgg Stegaurach – TSV Schlüsselfeld

Spiele der 2. Herren-Mannschaft in der Kreisklasse 3:

Mo., 02.04.18 13.00 Uhr SpVgg Stegaurach II – SpVgg Mühlhausen
So., 08.04.18 15.00 Uhr DJK/SC Vorra – SpVgg Stegaurach II
Do., 12.04.18 18.30 Uhr SpVgg Stegaurach II – SV Pettstadt
So., 15.04.18 15.00 Uhr SpVgg Stegaurach II – ASV Herrnsdorf/
Schlüsselau
So., 22.04.18 14.00 Uhr SV Walsdorf – SpVgg Stegaurach II
So., 29.04.18 15.00 Uhr SpVgg Stegaurach II – TSV Aschbach

Spiele der 1. Damen-Mannschaft in der Landesliga:

So., 08.04.18	13.00 Uhr	SpVgg Stegaurach – SV Veitshöchheim
So., 15.04.18	13.00 Uhr	SV Frensdorf – SpVgg Stegaurach
So., 22.04.18	13.00 Uhr	SpVgg Stegaurach – Schwabthaler SV
So., 29.04.18	14.00 Uhr	1. FC Nürnberg II – SpVgg Stegaurach

Gymnastik

Désirée Müller ist wieder da!!

Sie startet ab **Mittwoch, 11.04.2018**, wieder mit zwei Fitnessstunden:
18.00 - 19.00 Uhr: Functional Flow
19.00 - 20.00 Uhr: Stretch & Relax

Sportangebot bei der SpVgg Stegaurach

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.30 - 09.30 Walking bzw. Nordic-Walking Carmen Schmuck 0951/299340	08.30 - 09.30 Fit-Mix mit Muskeltraining Margot Scheer 0951/2970110	08.30 - 09.30 Früh-Fit-Fun Margot Scheer 0951/2970110		08.30 - 09.30 Walking bzw. Nordic-Walking Margot Scheer 0951/2970110
			15.30 - 16.15 Mutter/Vater/Großeltern-Kinderturnen ab 1½ Jahren Julia Thomann 0175/3603136	
	16.30 - 17.15 Garde- und Showtanz ab 4 Jahre - ausgebucht - Melanie Kuhnert 0160/3000524		16.30 - 17.15 Kinderturnen ab 3 Jahre Julia Thomann 0175/3603136	16.30 - 17.30 NIA – vereins-externer Kurs – Alexia Antonakis 0176/24615277
16.30 - 17.15 Spiele mit und ohne Ball Elke Hoch-Hupfer 0951/53827	17.15 - 18.30 Garde- und Showtanz ab 8 Jahre Melanie Kuhnert 0160/3000524		17.30 - 19.30 Garde- und Showtanz ab 12 Jahre Melanie Kuhnert 0160/3000524	
17.15 - 18.00 Kinderturnen ab 5 Jahre Elke Hoch-Hupfer 0951/53827				
17.00 - 18.00 Rücken-Fit Doris Ramer 0951/290919	18.00 - 19.00 Orientalischer Tanz - Anfänger - Barbara Wagner 09502/1060	18.00 - 19.00 Funktional Flow Désirée Müller 0176/80188310		
18.00 - 19.00 Rücken-Fit Doris Ramer 0951/290919	19.15 - 20.45 Orientalischer Tanz Barbara Wagner 09502/1060	19.00 - 20.00 Stretch & Relax Désirée Müller 0176/80188310	20.00 - 21.00 Jazz für Erwachsene Claudia Steblein 0173/2549623	
19.00 - 20.00 Fit und Fun Sabine Biesenecker 09502/1015				
	19.00 - 20.00 Präventive Ski- und Konditions-gymnastik Doris Ramer 0951/290919			

VHS Außenstelle Stegaurach

Do., 12.04.18 17.30 – 21.30 Uhr Abwechslungsreiche Kartoffelgerichte, in der Schulküche

Ob umwickelt, gestampft, gefüllt, knusprig gebraten, oder ganz einfach als Pellkartoffel, wir veredeln – zu abwechslungsreichen Gerichten – diese schmackhafte tolle Knolle zu einem wahren Festessen. Dabei kommen auch Kartoffelraritäten wie der „Blaue Schwede“ zum Einsatz.

Di., 17.04.18 ab 8.00 Uhr Yoga am Morgen: 10 Kurstage
Vorschau: Sommerkurs Angebot

Di., 12.06.18 Leckere, selbstgemachte Brotaufstriche
Do., 28.06.18 Kochen mit Rosen (Gastwirtschaft Melber Höfen)
Sa., 07.07.18 Mähen mit der Sense; incl. Dengln und immer wieder „Sasn wetzen“ mit dem Sensen Luggi aus Nürnberg als Kursleiter. Wie unsere Großväter, Urgroßväter und Urgroßmütter, tagaus tagein, Wiesen und Feldraine bearbeitet haben, können wir uns dann nach getaner Arbeit besser vorstellen. (Gute alte Zeit?)
Sensen und Werkzeug werden zur Verfügung gestellt.

Kurs Anmeldungen über www.vhs-bamberg-land.dew

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach

Veranstaltung: Volkswanderung

07./08.04. Grub am Forst
07./08.04. Langenzenn
14./15.04. Höchstadt
21./22.04. STEGAURACH
28./29.04. Görau
30.04./01.05. Maroldsweisach

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

Am Wochenende 21. und 22. April veranstalten die Wanderfreunde Stegaurach die 34. Wandertage.

Dazu ist jedermann herzlich eingeladen. Start und Ziel ist der Bürger-saal in Stegaurach. Angeboten werden Wanderstrecken über 5, 10 und 20 km. Auszeichnungen der Vorjahre können erwandert werden, so lang der Vorrat reicht.

Die Startgebühr für den IVV-Stempel beträgt 2,00 Euro.

Nähere Informationen können bei Herrn Heinrich Wicht 0951/290623 oder bei der Schriftführerin Frau Elke Helmreich 09721/299528 erfragt werden.

Startzeiten:

An beiden Tagen: 7.00 – 11.00 Uhr 20 KM
7.00 – 13.00 Uhr 5, 10 KM

Zielschluss: 15 Uhr

Debring**Freiwillige Feuerwehr Debring****Vereinstermine**

Fr., 13.04.18 19.00 Uhr Übung
So., 29.04.18 09.00 Uhr Abfahrt zur Fahrzeugweihe der FFW Erlau

Kinderfeuerwehr

Sa., 14.04.18 14.00 Uhr Treffen der Löschzwerge

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite
www.ffw-debring.de



Kreuzschuh

Kreuzschuher Runde e. V.

Do., 05.04.18 19.30 Uhr Festausschusssitzung
Di., 01.05.18 09.30 Uhr Wanderung



Wanderung über Hartlanden und den Birkacher Wald nach Stegaurach ins Sportlerheim.

Abmarsch ist um 9.30 Uhr am Feuerwehrhaus

Mühlendorf

FC Bayern Fanclub Mühlendorf

So., 30.04.18 18.00 Uhr Maibaumaufstellen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung.
Barbetrieb ab 20.30 Uhr.

Gesangverein „Sängerkunst“ Mühlendorf

Di., 01.05.18 09.15 Uhr Maiwanderung



Herzliche Einladung an alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Vereins zur Maiwanderung am 1.5.2018 nach STEGAURACH zum „WINDFELDER AM SEE“. Abmarsch ist um 09.15 Uhr am Vereinslokal zur „Alten Mühle“.

Wir laufen über Wildensorg, wo am Spielplatz bei der Kirche eine kleine Rast mit Brotzeit gemacht wird.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Das Vorstandsteam

**WANTED!
WIR SUCHEN DICH!!!**

Einladung zum Kinderchor/zur musikalischen Früherziehung

Freude und Spaß am gemeinsamen Singen und Spielen, kindgerechte Sprecherziehung und musikalische Grundschulung, Auftritte, „Bühnenluft“, Gesang und viel Musik....

Teilnahme am Chor für Kinder ab dem 1. Schuljahr.

Musikalische Früherziehung für Kinder ab ca. 3 Jahren.

Beide Gruppen werden geleitet von Kathrin Rath.

Die Proben finden jeden Donnerstag im Vereinslokal „Alte Mühle“ in Mühlendorf, Brückenstraße 19 (an der Kirche) statt.

Musikalische Früherziehung von 15.30 Uhr bis 16.15 Uhr

Kinderchor von 16.15 Uhr bis 17.15 Uhr.

Die Teilnahme an Kinderchor/musikalischer Früherziehung ist gebührenfrei.

Aus organisatorischen Gründen BITTEN wir um eine telefonische Voranmeldung bei Kathrin Rath unter Tel. 09549 / 981397

Auch unsere Erwachsenenchoire freuen sich über neue Sänger/innen! Werden auch Sie aktives oder förderndes Mitglied im GV „Sängerkunst“ Mühlendorf:

Probe des Frauenchores: Montag, 19.30 Uhr – 21.00 Uhr, Gasthaus „Alte Mühle“

Probe des Männerchores: Freitag, 20.00 Uhr – 22.00 Uhr, Gasthaus „Alte Mühle“

Krieger- und Soldatenkameradschaft Mühlendorf und Umgebung

Vorschau:

Sa., 12.05.18 Tagesfahrt in die Rhön

Herzliche Einladung an alle Mitglieder, Familienangehörige und fleißigen Helfer!

Gemeinsam mit dem Verein „Einheit“ Mühlendorf veranstalten wir eine Tagesfahrt in die Rhön.

Wer gerne mitfahren möchte, soll sich bitte ab sofort bei den Vorständen Michael Heilmann und

Winfried Oppawsky anmelden. Winfried Oppawsky : 0171-2682529

Musikverein Mühlendorf e.V.

Vorankündigung:

Sa., 07.04.18 19.00 Uhr Konzert der Mühlendorfer Blasmusik „Quer durch die USA“

Herzliche Einladung von der Mühlendorfer Blasmusik zu einer musikalischen Reise in das Land der Cowboys, Hollywoodgrößen und Musiklegenden. Einlass ist ab 18:15 Uhr in der Aurachtalhalle. Die Karten sind bei allen aktiven Musikern des Vereins, der Raiffeisenbank Stegaurach und bei Heikes Haarsalon in Mühlendorf im Vorverkauf für 7 Euro oder an der Abendkasse für 8 Euro zu erwerben.

Auf Ihr Kommen freut sich der Musikverein Mühlendorf.

Verein „Einheit“ Mühlendorf

Sa., 12.05.18 Tagesfahrt in die Rhön



Gemeinsam mit dem KSK Mühlendorf veranstalten wir eine Tagesfahrt in die Rhön.

Wer gerne mitfahren möchte, soll sich bitte ab sofort bei den Vorständen Winfried Oppawsky und Michael Heilmann anmelden.

Unteraurach

Kath. Kapellenverein Unteraurach

Di., 10.04.18 19.00 Uhr Gottesdienst

Di., 24.04.18 19.00 Uhr Gottesdienst



LG

Unser Team berät Sie gerne!

... SIE SUCHEN NOCH ETWAS ZU OSTERN!?!?!



FÜR DEIN
BESTES ZUHAUSE
DER WELT



CM2460:

- Micro-Anlage
- USB-Schnittstelle
- Bluetooth-Schnittstelle
- CD-Spieler
- RDS-UKW-Radio
- Weckfunktion
- uvm.

Aktions-Preis:

88 €

Angebot nur solange Vorrat reicht!



LUDWIG

elektro- & netzwerktechnik

Ludwig elektro- & netzwerktechnik GmbH & Co. KG | Am Sportplatz 6 | 96138 Burgebrach
www.ludwig-elektrotechnik.de | info@ludwig-elektrotechnik.de | 09546/920 920



Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Einladung zu den Verbandsspielen der 1. Mannschaft:

Mo., 02.04.18	15.00 Uhr	FC Pommersfelden – TSV Burgwindheim
So., 08.04.18	15.00 Uhr	SV Waizendorf – FC Frimmersdorf
Mi., 11.04.18	18.30 Uhr	Ampferb.Steinsdorf – SV Waizendorf
So., 15.04.18	13.00 Uhr	SV Pettstadt – SV Waizendorf
Do., 19.04.18	18.30 Uhr	SV Waizendorf – FV Elsendorf
So., 22.04.18	15.00 Uhr	SV Waizendorf – ASV Trabelsdorf
Mi., 25.04.18	18.30 Uhr	SV Waizendorf – TSV Burgwindheim
So., 29.04.18	16.00 Uhr	ETSV Bamberg – SV Waizendorf



Reservemannschaft:

Mo., 02.04.18	15.00 Uhr	Reckendf./Gerach – SV Waizendorf 2
So., 08.04.18	13.00 Uhr	SV Waizendorf 2 – TSG 05 Bamberg
Di., 10.04.18	18.30 Uhr	Ampferb.Steinsdf.2 – SV Waizendorf 2
So., 15.04.18	13.00 Uhr	SC Unteroberndf. – SV Waizendorf 2
So., 22.04.18	13.00 Uhr	SV Waizendorf 2 – FC Bischberg 2

Trainingszeiten der Nachwuchsmannschaften

B-Jugend (JFG)	Training	Mo. und Mi., 18.30 – 20.00 Uhr	
	Thomas Herzog	0172 8602007	
	Markus Müller	0176 12969402	
D-1 (JFG)	Training	Mo. und Mi., 17.30 – 19.00 Uhr	
	Hans Frank	0176 38059038	
	Stephan Dotterweich	0171 4265400	
D-3 (JFG)	Training	Mo. und Mi., 17.30 – 19.00 Uhr	
	Martin Kriesten	0173 8966505	
	Thomas Löhner	0172 7870088	
	Peter Günthner	0163 6927045	
E-1	Training	Di., 17.30 – 19.00 Uhr Fr., 16.30 – 18.00 Uhr	
	Oliver Nikol	0151 59101277	
	Shayan Mirzai	0157 36504565	
E-2	Training	Di., 17.30 – 19.00 Uhr Fr., 16.30 – 18.00 Uhr	
	Stefan Strobler	0151 57641711	
	Christian Bauling	0171 7905918	
E-3	Training	Di., 17.30 – 19.00 Uhr Fr., 16.30 – 18.00 Uhr	
	Robert Fischer	0151 53945930	
	Tobias Scholz	0151 44340525	
F-1	Training	Di., 17.30 – 19.00 Uhr	
	F-2	Training	Fr., 15.00 – 16.30 Uhr
		Julia Himmler	0176 80585660
Wolfgang Stadler		0176 9604598	
G-1	Training	Di., 17.00 – 18.30 Uhr, Fr., 16.00 – 17.30 Uhr	
	Matthias Müller	0951 51929880	
	Marcel Scheffler	0152 54183419	
G-2	Training	Mi., 15.00 – 16.30 Uhr	
	Hans Frank	0176 38059038	
	Daniel Lehner	0176 64333639	

An alle Neueinsteiger der Jahrgänge 2013-2014

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.

Trainingszeiten: Fr., von 15.00-16.30 Uhr
Sportplatz Waizendorf
Ansprechpartner: Hans Frank 0176 38059038

Mo., 19.30 Uhr **Damengymnastik**, Aurachtalhalle in Stegaurach (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)

Mo., 19.00 Uhr **Kegelabteilung** alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reundorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Nächster Termin 16.04.2018 (Ansprechpartner Hildgard Schellenberger Tel. 0951 2836605)

Fr., 16.30 Uhr **Kinderturnen**, Aurachtalhalle
Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. Jeder ist willkommen!!!
(Leiterin Vroni Wimmer 0951 93298378)

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf

Kinderleichtathletik – Aurachtalhalle

Di., 15.45 – 17.00 Uhr Jahrgang 06 bis 09
Ilse Dörfler, Tel.: 57326

Di., 15.45 – 17.00 Uhr Jahrgang 10 bis 11
Gaby Leibbrand, Tel.: 290802



Leichtathletische Grundlagen u. Aufbaustraining – Aurachtalhalle

Di., 17.15 – 18.45 Uhr Jahrgang 03 u. älter
Fr., 15.45 – 17.00 Uhr Jahrgang 04 bis 06
Fr., 17.15 – 19.00 Uhr Jahrgang 03 u. älter

Technik- und Lauftraining – Sportanlage Walsdorf

Mi., 16.45 – 18.15 Uhr Jahrgang 03 u. älter
In allen Gruppen können jederzeit Kinder/Jugendliche aufgenommen werden. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Gesundheitsorientiertes Fitnessstraining 50+, auch für Männer!

Mi., 18.45 bis 19.30 Uhr ÜL-Prävention in der Aurachtalhalle, Ilse Dörfler, Tel.: 57326



Rückenschule, Koordinations- und Entspannungs-Übungen. Wir kräftigen die gesamte Muskulatur, insbesondere den Rücken. Es kann jederzeit eingestiegen werden!

Fischereigenossenschaft Aurach im Landkreis Bamberg

Mi., 18.04.18 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung, Altes Kurhaus, Trabelsdorf

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift der JHV vom 19.04.2017
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
7. Besatz
8. Wünsche und Anträge
9. Allgemeine Aussprache

Anträge zu TOP 9 sind bis zum 11.04.2017 zu richten an den 1. Vorsitzenden O. Henneberg, Geisbergblick 12, 96123 Litzendorf

Jagdgenossenschaft Birkach, Abtsdorf, Vorra und Hundshof

Di., 10.04.18 19.30 Uhr Nicht öffentliche Jagdversammlung, Gastwirtschaft Beck, Abtsdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Totengedenken
2. Verlesen des letzten Protokolls
3. Kassenbericht mit Entlastung
4. Stand der Wegebauunterhaltungsarbeiten
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anregungen

Die Jagdgenossen werden hiermit recht herzlich eingeladen. Es wird gebeten, Änderungen der Besitzverhältnisse dem Jagdvorsteher oder dem Schriftführer zu melden, damit der Jagdkataster auf dem neuesten Stand bleibt.

Anzeigen

Geben Sie einem Kind ein vorübergehendes Zuhause!

Die Caritas-Jugendhilfe sucht Familien und Paare für Bereitschaftspflege. Bereitschaftspflege ist eine vorläufige Versorgung und Betreuung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen im eigenen Haushalt. Sie wird dann benötigt, wenn ein Kind vom Jugendamt in Obhut genommen wird, weil in seinem bisherigen Umfeld das Wohl des Kindes gefährdet ist. Die Betreuung in der Bereitschaftspflege erstreckt sich über einzelne Tage, Wochen oder auch Monate bis der weitere Verbleib des Kindes geklärt ist. Für den Betreuungs- und Sachaufwand erhalten Sie ein entsprechendes Pflegegeld vom Jugendamt.

Sie werden von uns auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet, eingearbeitet und fachlich begleitet.

Wenn Sie diese Aufgabe anspricht, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Caritas-Jugendhilfe

Kirchplatz 1, 96175 Pettstadt

Telefon 09502 / 9246-0

Email: info.jh@caritas-bamberg.de

Homepage: www.caritas-jugendhilfe.de



Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
DONUM VITAE in Bayern e.V.

Kapuzinerstr. 34, 96047 Bamberg, Tel. 0951 – 208 63 25

Donum Vitae bietet folgende Kurse/Vorträge im April an.

„YOGA auf dem Stuhl“

Entschleunigen und Entspannen – mit YOGA auf dem Stuhl

Mit achtsamer Atmung und Bewegung im Augenblick sein – fördert das Wohlbefinden, die Beweglichkeit und die Durchblutung des Körpers.

Egal ob man sich zu dick, zu steif, zu alt ... fühlt, die Übungen sind leicht auszuführen und wirkungsvoll für mehr Lebensfreude, Frische und innere Ruhe im Alltag.

Schwangere und interessierte Frauen sind herzlich willkommen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bitte mitbringen: 1 Decke, bequeme Kleidung und Socken

**Beginn Mi. 04.04.2018 von 18.00-19.00 Uhr
11.04., 18.04., 25.04., 02.05.2018**

Referentin: Anne Albersmeier, HPin, Gestaltpädagogin
Ort: Schwangerenberatungsstelle DONUM VITAE,
Kapuzinerstr. 34, Bamberg.

Kosten: Ein Unkostenbeitrag, pro Termin 6 € wird erhoben
Um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 0951 - 208 63 25

„Sprechstunden zum Thema Elterngeld“

Für werdende Eltern stellen sich viele Fragen! In individuellen Beratungsgesprächen wird über die gesetzlichen Regelungen und über die Antragstellung zum Elterngeld und Elternzeit informiert.

Dienstag, 10.04.18, - Terminvergabe zwischen 15.00 – 21.00 Uhr

Ort: Kapuzinerstr. 34 (Eingang Holzmarkt), Bamberg
Um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 0951 – 208 63 25.

„Ein paar Stunden nur für mich“

- Selbst-Fürsorge in schwierigem Alltag -

In der Hetze der heutigen Zeit geht der Zauber des Augenblicks oft verloren. Wir befinden uns immer wieder in der Vergangenheit oder der Zukunft. Zuviel Stress und Probleme können Müdigkeit, Antriebsarmut, Lustlosigkeit bewirken und unsere Lebenslust mindern.

Orte der inneren Ruhe und des Gelassen-Seins finden, an denen wir neuen Mut und neue Kraft schöpfen können, liegen letztlich in uns selbst. Wir stellen das eigene Wohlbefinden in den Mittelpunkt - ein paar Stunden nur für mich.

Entspannung, Körperübungen, Meditation etc. begleiten uns durch den Tag.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, 2 Decken, Malutensilien und Dinge zum Wohlfühlen (z.B. Wärmflasche, dicke Socken...)

Datum: Sa. 07.04.18. von 10.00 bis 17.00 Uhr

Referentin: Anne Albersmeier, Heilpraktikerin/Gestaltungspädagogin

Ort: Donum Vitae, Kapuzinerstr. 34 (Eingang Holzmarkt), Bamberg

Kosten: 60,- €

Um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 0951 2086325



**Kath. Erwachsenenbildung im
Landkreis Bamberg e.V.**

Heinrichsdamm 32, 96047 Bamberg
Tel. 0951/9230670, FAX 0951/9230672,
E-Mail: kath.bildung-ba@t-online.de

Familientisch

heißt eine Veranstaltung der KEB – Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Bamberg e. V.

Wir bereiten gemeinsam einen leckeren Brunch zu. Im Workshop erleben wir, wie viel Freude es bereitet, mit Kindern zusammen zu kochen. Mit regionalen und saisonalen Lebensmitteln werden wir Bunt, Deftiges und Süßes herstellen. Belohnt wird unsere Mühe mit dem gemeinsamen Mahl am „Familientisch“. Die Veranstaltung mit Hauswirtschaftsmeisterin Karin Uri und Magdalena Brütting, Familienbegleiter der KEB im Landkreis

Termin: Samstag, 14. April 2018 von 10.00 – 14.00 h
Ort: in der Schulküche des AELF, Schillerplatz 15, 96047 Bamberg. Parkplatz frei.
(Mitzubringen sind 1 Spüllappen, 1 Geschirrtuch und kleine Behälter).

Einfühlsame gewaltfreie Kommunikation (GFK) für Eltern und Paare

Die Möglichkeiten der GFK nach M. Rosenberg werden übertragen auf den Kontext in Partnerschaft und Familie. Wie kann ich durch einfühlsamen Kontakt, Konfliktsituationen entschärfen und zu konstruktivem Dialog kommen? Eine Haltung, die eingeübt werden kann.

Referentin: Katja Reitz, Trainerin für gewaltfreie Kommunikation

Ort: Pfarrzentrum St. Anna, Heinkelmannstr. 1; 96050 Bamberg

Termin: Sa. 14. 04. 2018; 9:00 – 17:00 Uhr

Anmeldeschluss: Mo. 09.04.2018

**Information und Anmeldung bei der KEB im Landkreis Bamberg e.V. unter
Tel. 0951/9230670, E-Mail kath.bildung-ba@t-online.de
oder familienarbeit.keb-bamberg@t-online.de**

**STIFTUNG
BSW**

Bahn – Sozialwerk

Mi., 04.04.18 **KBS** Beratung im **BSW** Treff (vorherige Anmeldung erforderlich!!)

Fr., 20.04.18 BSW Mitgliederversammlung **BSW** Treff, 09.00 Uhr

Anmeldung für Veranstaltungen

bitte nur **am Donnerstag** zu den Öffnungszeiten, begrenzte Plätze!

Öffnungszeiten: **BSW** – Treff Bamberg: Mi, Do, Fr

jeweils von 9.00 – 11.30 Uhr

Tel. 0951 2099836, Fax 0951 2099837

siehe auch: www.bsw24.de/Ortsstellen/96052

EVG intakt – Aushänge u. FT unter Vereinstermine oder kurz notiert

➤ Jahrgang **1953** bitte Rente anmelden, Tel. **0800 300 700 6**
bei **KBS** <

KBS = Knappschaft **Bahn** See der Deutschen
Renten **Versicherung, DRV**



Neues Auto am Start?

Jetzt bestens versichern zum fairsten Preis!*

Holen Sie sich jetzt bei uns
Ihr Angebot. Wir bieten Ihnen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Beratung in Ihrer Nähe

Wir beraten Sie gerne.

* Ausgezeichnet als bester Kfz-Versicherer
(Ausgabe 37/2017) mit dem fairsten Preis
(Ausgabe 12/2017) von Focus Money.

Vertrauensfrau
Christine Strätz
Tel. 0951 2960361
christine.straetz@HUKvm.de
Brückenstr. 17 A
96135 Stegaurach
Mühlendorf
Termin nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen – mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- Nachbestellungen für Ihre vorhandene Schließanlage (alle Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warnschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss



Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure
mit langjähriger Erfahrung.

Schlüsselzentrale Heim GmbH

nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99
Öffnungszeiten: Montag–Freitag 8.00–18.00 Uhr, Samstag 8.00–12.30 Uhr
www.Schlüssel-Heim.de

Ostermontag,
2. April 2018
Mittagstisch

Das Team der Vereinsgaststätte freut sich auf Ihren Besuch

Tischreservierung:
Telefon 0951 296264
Mobil 0171 5713999

Mittagstische Mai
Dienstag, 1.5.2018 und
Sonntag, den 13.5.2018
ab 11:30 Uhr
Wir bitten um Vorbestellung!
(Auch Gutscheine erhältlich!)

Champignonrahmbriaten mit Kloß und Wirsing
Kaninchen mit Semmelknödel und Blaukraut
Rouladenbraten mit Kroketten und gem. Salat
Frühlingsbraten mit Kloß und Spierknaut
Schnitzel „Wiener Art“ mit Pommes und gem. Salat

Herzlich willkommen in der großen Ausstellung in
96175 Pettstadt - Ohmstraße 13

Tag der offenen Tür

Samstag, 28. April und Sonntag 29. April 2018
von 10:00 bis 17:00 Uhr

Sonntag: Weißwurstfrühstück von 10:00 bis 12:00 Uhr

FENSTER - ROLLOS / HAUSTÜREN - INNENTÜREN
INSEKTENSCHUTZ - MARKISEN

Ritzkowski® Stefan Ritzkowski
96175 Pettstadt
Baulemente

Beratung und Verkauf nur während der gesetzl. Öffnungszeiten.
Tel.: 09502 / 921140 · Fax: 09502 / 921141 · Mobil 01 71 / 9 90 18 06



Kaiser

BESTATTUNGEN

Tagesfahrt mit Führungen
auf dem Bamberger Friedhof
und anschließender Fahrt zum
Krematorium in Meiningen

Bei unserer Führung über den Bamberger Friedhof erfahren Sie alles über die verschiedenen Grabarten. Im Anschluss referiert Herr Kaiser über ausgefallene Bestattungsarten, die Geschichte der Kremation und über die Möglichkeiten der Vorsorge und Finanzierung. Danach fahren wir ins Krematorium nach Meiningen, wo wir einen Blick hinter die Kulissen werfen dürfen.

Termin: 15. Mai 2018

Abfahrt: 8:30 Uhr ab Mühlendorf „alte Mühle“
8:45 Uhr Stegaurach/Dorfplatz bei Kaiser Bestattungen
9:00 Uhr Bamberg P&R Heinrichsdamm

Rückfahrt: ca. 14:30 Uhr ab Meiningen

Kosten: **9,90 EUR** inkl. Fahrtkosten, Frühstück u. Getränken im Bus, Kaffee und Kuchen am Nachmittag

Haben Sie Interesse? Dann setzen Sie sich bitte einfach kurz mit uns telefonisch in Verbindung. Anmeldung dringend erforderlich.

9,90 EUR
inkl. Busfahrt,
Frühstück mit Getränken,
Kaffee & Kuchen

Jederzeit für Sie erreichbar:
(09 51) 30 12 55 81

www.Kaiser-Bestattungen.com

**Komfort
auf Knopfdruck.**



Schalten Sie jetzt auf mehr Komfort um – mit cleveren Antriebs- und Steuerungslösungen für Rollläden, Markisen und Tore.
Natürlich von Somfy.

somfy

FENSTER • TÜREN
MORGENROTH
ROLLLÄDEN • SONNENSCHUTZ

Valentinstraße 49 · 96103 Hallstadt
Tel.: (09 51) 9 72 23-0
www.morgenroth-sonnenschutz.de

Florek

Wohn(t)räume erleben & verwirklichen

Ihr Spezialist für Innenraumgestaltung und Sonnenschutz

- Dekostoffe und Gardinen
- Möbelstoffe
- Sicht- und Sonnenschutz
- Markisen
- Schaumstoffe
- Näh- und Polsterservice

Geisfelder Str. 32 · Tel. 0951 26453
www.florek-bamberg.de



markilux Designmarkisen
Made in Germany. Für den
schönsten Schatten der Welt.

markilux.com **markilux**

**Wir wünschen allen ein
frohes Osterfest
und bedanken uns bei
unseren Kunden für die
gute Zusammenarbeit.**



**M Hofmann
BAUBETRIEB** GmbH

Inh. Matthias Hofmann
Tel. 09 51 - 296 00 00 · Debring - Stegaurach
Mehr Infos unter: www.hofmannbaubetrieb.de

**Wir sind Ihr
kompetenter Partner
aus der Region -
Ein flexibles Team
für massive Qualität!**

**HOCHBAU
TIEFBAU
STAHLBETONBAU**



Berufsfachschule für Altenpflege
St. Nikolaus, Eggolsheim

**Echt
COOL!**



**TAG DER
OFFENEN TÜR**

Freitag, 20.04.2018, 16-19 UHR
Bahnhofstr. 55 | 91330 Eggolsheim

- ▼ ARBEITSAGENTUR vor Ort,
informiert über Fördermöglichkeiten
- ▼ Offener Unterricht zum
Reinschnuppern

**JETZT
INFORMIEREN!**

KONTAKTIEREN SIE UNS GERNE:
Berufsfachschule für Altenpflege St. Nikolaus, Eggolsheim
Bahnhofstr. 55 | 91330 Eggolsheim
Telefon: 09545 21249-20
berufsfachschule@dr-wiesent.de
www.dr-wiesent.de

**DR. WIESENT
S C H U L E N**
SEIT 2000



PRESSEMITTEILUNG Bamberg, 20.03.2018

**DEB-BERUFSFACHSCHULEN LADEN ZUM
INFORMATIONSNACHMITTAG**

BAMBERG Wer im Herbst eine Ausbildung beginnen möchte, ist am 17. Mai 2018 in die Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) in der Dürrwächterstraße 29 eingeladen. Hier findet von 17:00 bis 18:00 Uhr eine Informationsveranstaltung statt.

Vorgestellt werden die Ausbildungsgänge Ergotherapeut (m/w), Physiotherapeut (m/w), Masseur und medizinischer Bademeister (m/w) sowie Pharmazeutisch-technischer Assistent (m/w). Das DEB-Team beantwortet Fragen zu Ausbildungsinhalten, Zugangsvoraussetzungen und Berufsperspektiven. Sie zeigen u. a., dass es für eine Ausbildung keine Altersgrenze gibt und stehen gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung.

**WEITERE INFORMATIONEN UNTER
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK,**
gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Massage
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Physiotherapie
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Ergotherapie
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten

Dürrwächterstraße 29, 96052 Bamberg

TEL +49(0)9511915 55-600

FAX +49(0)9511915 55-699

MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org

WEB www.deb.de

FB www.facebook.com/DEBBamberg



FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
 96167 Königsfeld
 ☎ 0 92 07 / 5 28
 info@boehlein-montagen.de

Neuer Rechtsanwalt in Stegaurach:

Ehegattentestament ohne Notar verfassen
Notarkosten sparen
Beratung durch Rechtsanwalt

Auch Hausbesuche möglich!

Prof. Dr. Ulrich-Arthur Birk
 Hartlandenerstraße 65 b
 96135-Stegaurach
 Pensionierter Hochschullehrer
 der Uni Bamberg
 Tel: 09 51/5 19 55 34
 Mobil: 01 70/5 42 88 19
 www.rechtsanwalt-profdrbirk.de

Unfallinstandsetzung
 HU/AU im Haus
 Kundendienst aller Marken
 An- und Verkauf



LIXL *Mittendrin*
 Markus Lixl
 KFZ-MEISTERBETRIEB

Unterneuses 20 Tel.: 09546-5920222
 96138 Burgebrach Web: www.lxl.de



Preiswerte Lösungen fürs Energiesparen

Für Sanitär, Heizung, Eigenstrom -
 Neu- und Altbau



Nutzen Sie die staatlichen
Fördermöglichkeiten!
 Wir beraten Sie gern.

Wärmepumpen	1.500 € - 5.500 €
Öl / Gas / Solar	2.000 € - 5.400 €
Pellet / Hackgut	3.500 € - 6.500 €
Stückholz	2.000 € - 5.750 €
Stromspeicher / PV	2.000 € - 6.000 €

Reuss | Wärme- und Energietechnik | Seit 1975
 www.reussenergie.de | **TEL 09546 1396**

SHK-MONTEURE GESUCHT! Bewirb Dich gleich.
 Wir suchen ab sofort und bezahlen **ÜBER TARIF!**

Schreinerei Krapp

Meisterbetrieb

Markus Krapp
 Obergreuth 23,
 96158 Frensdorf
 Tel.: 09502/921957
 Fax: 09502/490100
 Mobil: 0171/4079802
 www.schreinerei-krapp.de
 @:info@schreinerei-krapp.de



Innenausbau
 Möbel
 Treppen
 Böden
 Küchen
 Türen
 Fenster
 Zäune

Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!

ESTRICH

Höllein GmbH



Estrich Höllein GmbH
 Schlemmerwiesen 1
 96123 Pödeldorf

Zement-, Industrie-,
 Schnell- und Fließestriche
 Designböden | Abdichtungen

Tel. 0 95 05/80 32 28
 Fax 0 95 05/80 32 29
 Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
 www.estrich-hoellein.de

Unfall – Lack – Karosserie Fachbetrieb!



AUTOWICHT

96158 Reundorf • ☎ 0 95 02 / 10 07
 www.auto-wicht.de

XXXLutz

neubert

GARANTIIERT^{B)}DIE
NR. **1**

BEIM PREIS

25%JETZT
AUCH IM
junges
wohnen.
XXXLutzAUF **MÖBEL, KÜCHEN UND MATRATZEN,**
AUCH IM **JUNGES WOHNEN**

MwSt. GESCHENKT

19%AUCH AUF
GROSSE
MARKENAUF FAST **ALLES,**
WAS IN DIE XXXL **TASCHE** PASST!**XXXLutz**

neubert

XXXLutz Hirschaid bei Bamberg | Industriestraße 5 | 96114 Hirschaid |
Tel. (09543) 828-0 | Öffnungszeiten: Mo.–Mi. 10.00–19.00 Uhr,
Do.–Fr. 10.00–20.00 Uhr, Sa. 9.00–19.00 Uhr | hirschaid@xxxlutz.de

Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg. Gültig bis 07.04.2018. ILDE13-8-b

XXXLutz MEIN MÖBELHAUS.

1) Gültig bei Neuaufträgen für Möbel, Küchen und Matratzen, auch in den Abteilungen Junges Wohnen, Sparkauf und Express. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, bereits reduzierte Ware, „Bestpreis“-/„Bester Preis“-Artikel, Gutscheinkauf, Artikel der Abteilungen Baby & Kinder und Garten, Produkte der Firmen Aeris, Airline by Metzeler, Ambiente by Hülsta, Anrei, b-collection, Bacher, Birkenstock, Black Label by W. Schillig*, Bora, CS Schmal, Dieter Knoll, Ekornes, Hasena, Henders & Hazel, Hom'in, Hülsta, Jan Kurtz, Jensen, Joop! Living, Kare, Leonardo Living*, Liebherr, Miele, Musterring, Naos, now! by hülsta, Pekodom, Pieper, Rolf Benz, Ronald Schmitt, set one by Musterring, Smedbo, Spectral, Team 7*, Tempur, Time, Valnatura und WK Wohnen*. Keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Basispreis ist Grundlage für alle Abschläge. Gültig bis mindestens 07.04.2018. *Nur in einigen ausgesuchten Filialen erhältlich.

2) Gültig für fast alle Artikel, die zusammen in die XXXL Einkaufstasche passen, in den Abteilungen Boutique, Heimtextilien, Gardinen sowie Teppiche und Leuchten (nicht im Online Shop). Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, bereits reduzierte Ware, „Bestpreis“-/„Bester Preis“-Artikel, Gutscheinkauf, Bücher, Produkte der Firmen Artemide, Bruck, Escalé, Fissler, Foscarini, Grossmann, Joop!, Light & Living, Luce Elevata, Paulmann, Philips, Silit, Villeroy & Boch, WMF und Zuiver. Der Rabatt entspricht dem MwSt.-Anteil des jeweiligen Kaufpreises (Minderung 15,96%). Der geminderte Betrag ist Grundlage für die auf dem Kassensbon ausgewiesene MwSt. (Keine Erstattung der ausgewiesenen MwSt. möglich). Keine weiteren Konditionen möglich. Pro Einkauf und Kunde ein Gutschein einlösbar. Basispreis ist Grundlage für alle Abschläge. Gültig bis mindestens 07.04.2018. Einkaufstasche „XXXL Shopping Bag“, verschiedene Motive, ca. 53 x 40 x 22 cm (83500016) für 1,- € erhältlich.